

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 22.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro 3spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 30. Mai 1908.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprechanruf 3002.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in **Hamburg, Schönauke, Hannover, Lüneburg, Leipzig, Rensfeld, Nürnberg, Wolgast, Friedland i. M., Meldorf i. Holst., Sebnitz, Goslar, Harburg, Celle.**

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Lauenburg, Mannheim, Gotha, Darmstadt, Magdeburg, Flensburg, Lägerdorf, Frankenthal, Fürth und München.**

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Weshalb stockt die Reichs-Sozialpolitik?

Der langsame Gang der Reichssozialreform ist geradezu sprichwörtlich geworden. Jahrzehnt um Jahrzehnt vergeht, ohne daß es zu einem größeren Fortschritt käme. Nur dann und wann, etwa, wenn eine Reichstagsneuwahl bevorsteht, kommt etwas Bewegung in das Getriebe der Sozialpolitik: die Parteien überbieten einander mit sozialpolitischen Anträgen und die Regierung leistet sich eine Abschlagsreform. So ist das Kinderschutzgesetz 1903 zustande gekommen, das noch immer die gewerbmäßige Ausbeutung eigener Kinder vom 10. Lebensjahre und fremder Kinder vom 12. Jahre ab duldet, von einem Verbot der gewerblichen Kinderarbeit aber himmelweit entfernt ist, — ganz zu schweigen von der Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten. Ist aber einmal ein solcher winziger Fortschritt erreicht, dann machen sich Hemmnisse geltend, um die Durchführung desselben zu hindern. So muß jedes Stückchen Arbeiterschutz, jeder Anspruch auf soziale Fürsorge durch die zähe Kraft der Arbeiterorganisation erst aufs neue erkämpft und erzwungen werden!

Zwei Ursachen sind es, die den Fortschritt der deutschen Sozialpolitik hemmen: der Einfluß der organisierten Großindustriellen und die herrschende Reaktion in Preußen. Es ist schwer zu sagen, welcher von beiden der gefährlichere Feind ist; an Rückständigkeit und Einseitigkeit übertrifft aber zweifellos der Typus des preussischen Junkers auch den schlimmsten industriellen Scharfmacher. Was indes die Gefährlichkeit der preussischen Reaktion erhöht, das ist der Umstand, daß die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze zu einem großen Teil in ihrer Hand liegt und daher alles zu wünschen übrig läßt. Nimmt man hinzu, daß Preußens Minister in der Reichsregierung mehr zu sagen haben, als deren eigene Staatssekretäre, so braucht man sich wirklich nicht mehr zu wundern, weshalb es in der Reichssozialpolitik nicht schneller vorwärts geht. Graf v. Posadowsky war beides, Staatssekretär und preussischer Minister, er wußte genau, was dem Minister bevorstand, wenn der Staatssekretär im Reichstage sozialpolitische Hoffnungen erweckte.

Mehr als einmal nahm der preussische Landtag Stellung gegen den sozialpolitischen Geist in der Reichsgesetzgebung, als dessen Repräsentant besonders Graf Posadowsky galt. „Es ist . . . die höchste Zeit“, donnerte am 15. Februar 1906 der Abg. von Zedlitz, „daß mit dem charakterlosen, mit einer Staatskränkung, mit einer staatszerhaltenden Politik unvereinbaren bloßen Treiben vor dem sozialideologischen Winde in unserer Reichssozialpolitik ein Ende gemacht wird, daß wieder eine feste und sichere Hand nach festem, stetigem Ziele das Reichsschiff nach dieser Richtung führt, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß es schließlich auf der Klippe der sozialpolitischen Vorherrschaft des Proletariats scheitert. Und das kann nur geschehen, wenn der Einfluß des preussischen Handelsministers auf die Sozialpolitik wieder in der Weise gestärkt wird, wie es dem ersten deutschen Bundesstaat und seiner Vertretung gebührt.“

Die Richtung, nach der Herr v. Zedlitz das Reichsschiff mit fester Hand gesteuert haben wollte, war die volle Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen. Nun kann man zwar keineswegs behaupten, daß diese Interessen jemals bei der Reichssozialpolitik unberücksichtigt geblieben wären, selbst nicht im Kaufsbe der sogen. sozialpolitischen Aera. Hatte doch derselbe Graf v. Posadowsky, gegen den sich die Hege der Scharfmacher richtete, den Großindustriellen einen maßgebenden Einfluß auf Handlungen der Regierung gestattet, wie kein Staatsmann vor ihm. Aber es genügte dieser Clique, daß er ein entschiedener Anhänger der Sozialpolitik war, um auf seinen Sturz hinarbeiten. Ein Jahr später erlag er seinen Feinden, und sein Nachfolger beeilte sich, das volle Vertrauen der Arbeitgeber zu erwerben. Die preussische Reaktion feierte mit der veränderten Großindustrie ihren Triumph!

Die Hoffnungen der Reaktionen auf das preussische Handelsministerium sind begreiflich, wenn man sich die Wirksamkeit dieser Behörde näher vor Augen führt. An der Verwaltung der Staatsbetriebe hat sie hervorragenden Anteil und als Arbeitgeber hat Preußen noch alle Zeit den einseitigsten Unternehmerstandpunkt vertreten. Ihr untersteht ferner die Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiterschutzgesetze, und auch darin hat sie den Arbeitgebern allezeit mehr Entgegenkommen bewiesen, als für den Arbeiterschutz und das Ansehen der Gewerbeaufsicht gut war. In der Tat hat das preussische Handelsministerium das Vertrauen der Landtagsreaktion vollauf verdient. Ein preussischer Handelsminister, Herr v. Verlepsch, verteidigte 1891 die Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung. Ein anderer preussischer Handelsminister, Herr Möller, erklärte sich in einer Rede in Köln (1903) als grundsätzlicher Gegner des Maximalarbeits-tages, mit der Motivierung, daß ohne Ueberanstrengung sich niemand aus seinen Verhältnissen emporarbeiten vermöge. „Ich behaupte, sehr wenige Menschen gehen an der Arbeit zugrunde, viel mehr aber am Mühsiggang“. Man muß schon Unternehmer von Fleisch und Blut sein, um mit solcher Argumentation den Maximalarbeits-tag zu bekämpfen. Derselbe Handelsminister hat es denn auch glücklich fertiggebracht, durch Erlass des Schutzes der Konfektionsarbeiterinnen illusorisch zu machen, indem er den Konfektionären gestattete, die gesetzlich an 60 Tagen im Jahr freigelassene Ueberarbeit auf die Sonnabende zu verlegen. Er war es auch, der es durchsetzte, daß der Bergarbeiterschutz nicht durch die Reichsgesetzgebung geregelt wurde, sondern der Landesgesetzgebung verblieb, und dann im preussischen Landtag die Bergarbeiter den Unternehmerinteressen preisgab. Erklärte doch Herr Möller die erschreckend hohen Invaliditätsziffern im Bergbau als Ausfluß einer Art Psychose! Er mußte indes zugeben, daß eine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse stattgefunden habe, und fügte hinzu, „er habe es vermieden, diese statistischen Zahlen im Plenum zu erwähnen, weil er habe fürchten müssen, daß daraus Waffen zu einem ungewollten Angriff gegen die Bergwerksbesitzer geschmiedet werden könnten! Derselbe Möller hatte auch 1893 bereits Streiks als „eine Art Seisteskrankheit“ bezeichnet, als „eine Epidemie, die über die Menschen fällt, ohne verständliche Gründe“. Wenn ein Ministerium, das berufen ist, sozialpolitisch zu wirken, in solchem Geiste geleitet wird, so darf man sich über das Stocken der Sozialpolitik im Reiche nicht beklagen.

Ein Bericht der freikonservativen Partei (1898) verlangt, daß der Gesetzgeber bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht ausschließlich von dem Gesichtspunkt der Förderung der Lage der Arbeiter leiten lassen dürfe, sondern auch das Gedeihen der betreffenden Erwerbszweige berücksichtigen müsse. Besonders von der Vollmacht des Bundesrats auf Einführung eines sanitären Maximalarbeits-tages dürfe nur da Gebrauch gemacht werden, wo nicht bloß eine lange Dauer der Arbeitszeit, sondern auch eine Schädigung der Gesundheit infolge dieser langen Arbeitszeit festgestellt sei. — Es erörtert sich wohl, festzustellen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis auch nur in diesem Sinne Gebrauch gemacht hat, aber nur sehr lärglichen Gebrauch, denn bis jetzt sind erst 12 Verufe einer solchen Regelung unterworfen, während schon 1897 die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für nicht weniger als 127 verschiedene Verufearten einen sanitären Maximalarbeits-tag als dringlich bezeichneten.

Dinsichtlich der Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiterschutzgesetze gehört Preußen zu den rückständigsten Bundesstaaten. Seine Gewerbeaufsichtsbeamten sind den Polizeibehörden nachgeordnet und der selbständigen Verfügungs- und Exekutivgewalt beraubt. Jahrelang war ihnen der Kontrolldienst durch die Revisionskommission erspart; auch heute noch ist diese Verbindung nicht völlig gelöst. Im Jahre 1906 wurden in Preußen nur 49,7 Prozent aller revisionspflichtigen Fabrikbetriebe kontrolliert, in Sachsen dagegen 69,2 Prozent, in Württemberg 93,5 Prozent, in Hessen 59,3 Prozent. Von den übrigen nichtfabrikmäßigen Betrieben, für welche besondere Arbeiterschutzbestimmungen erlassen sind, wurden 1906 gar nur 8199 gleich 12 Prozent revidiert. Wie kann da im Ernste eine Durchführung des Arbeiterschutzes zu erwarten sein, wenn in Preußen der Fabrikbesitzer nur alle zwei Jahre und der kleine Gewerbetreibende nur alle 8—9 Jahre einmal den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt? Gegen die Anstellung von weiblichen Aufsichtsbekannt hat die preussische Regierung sich am längsten gewehrt; auch heute sind die vier weiblichen Assistenten in Preußen noch immer nur versuchsweise eingesetzt, obwohl 1907 nicht weniger als 573 180 erwachsene und 77 367 jugendliche Arbeiterinnen in preussischen Fabriken und Bergwerken beschäftigt waren, und der Handelsminister

Möller zugeben mußte, daß die weibliche Fabrikaufsicht sich durchaus bewährt habe. Der neue Handelsminister Delbrück will weibliche Beamte nur in sehr beschränktem Maße zulassen; er erklärte es für geboten, auf diesem Gebiete auch ferner nur ganz langsam und bedächtig vorzugehen. Daß in Preußen Arbeiter nicht zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden, wie dies in Württemberg mit Erfolg geschehen ist, versteht sich danach von selbst, — ebenso, daß der Anstellung von Ärzten bei der Inspektion unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet werden. Erklärte es doch der Minister Möller (1902) ausdrücklich als eine Gefahr, daß die Ärzte den sanitären Gesichtspunkten eine größere Bedeutung beimessen, als den allgemein gewerblichen und wirtschaftlichen. Die Gewerbeaufsicht solle zwar verbessern, aber nur innerhalb der Grenzen, daß die Gesamtheit des Gewerbes nicht geschädigt werde. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht war mehrfach Gegenstand von Debatten im preussischen Landtag. Stets wurde diese Forderung aus politischen Has gegen sozialdemokratisch denkende Arbeiter zurückgewiesen. So erklärte 1902 Herr v. Zedlitz: „Das hieße doch einfach die Sozialdemokratie zur Herrscherin unserer ganzen Gewerbebetriebe machen.“ 1895 befandete die Regierung, daß diese Forderung wegen politischer Schwierigkeiten unausführbar sei, und Herr v. Delbrück bezeichnete es 1906 als ausgeschlossen, daß Arbeiter zu Trägern der Polizeigewalt des Staates bei der Fabrikaufsicht gemacht werden könnten. — Um die Rückständigkeit dieser Argumentation vollauf zu würdigen, sei daran erinnert, daß in Hessen seit 1900 sogar zum Handels- und Gewerbeinspektor Arbeitervertreter, und zwar organisierte Arbeiter, hinzugezogen werden.

Am deutlichsten offenbart sich jedoch Preußens Stellung zur Gewerbeaufsicht durch einen Erlass des Handelsministers von 1907, wonach die Gewerbeaufsichtsbeamten in Staatsbetriebe und Werkstätten nichts mehr zu suchen hätten, weil diese Betriebe nach einigen Gerichtsentscheidungen der Gewerbeordnung nicht mehr unterständen. Diese Entschlüsse haben die sächsischen Staaten nicht gehindert, ihre Staatsbetriebe freiwillig der Inspektion zu unterstellen. In Preußen benutzte der Arbeitgeber Staat die nächste Gelegenheit, um die Gewerbeinspektion über Bord zu werfen. Draftischer kann Preußens Verhältnis zur Sozialpolitik kaum gekennzeichnet werden!

Und dieses arbeiterfeindliche Treiben setzt sich auf allen Gebieten fort; kein Zweig der Sozialpolitik entgeht den Angriffen der preussischen Reaktionen. Gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen heßt das konservative Scharfmachertum des Landtags in unverantwortlicher Weise, und der Reichstanzler stimmte im Herrenhause in diesen Chorus ein. Bald wendet sich der Landtag gegen die Ueberhandnahme von Invalidenrenten, bald verlangt er den Wegfall der kleinen Unfallrenten unter 25 Prozent, für die preussische Junker den beschimpften Titel „Schnapsrenten“ erfunden haben. Die Arbeitslosenversicherung ist noch nicht einmal in das Stadium von Regierungserwägungen getreten, und schon donnert im preussischen Landtag Herr v. Burgstorff, die Arbeitslosenversicherung sei direkt unmoralisch, weil man, so lange die Welt bestehe, mit der angeborenen menschlichen Faulheit zu rechnen habe. Der Abg. Felisch hält sie schon deshalb für unmoralisch, weil man nicht unterscheiden könne, wer arbeiten wolle und wer nicht. So behandeln preussische Gesetzgeber eine Arbeiterschaft, ohne deren Intelligenz und Arbeitseifer die deutsche Produktion niemals ihren geachteten Aufschwung erreicht hätte, Arbeiter, die sich große Opfer auferlegen, um ihre Arbeitslosen wenigstens vor der drückendsten Not zu schützen! — Der Kampf gegen die Arbeiterssekretariate wurde nirgends in so geschäftiger Weise geführt, als in Preußen. Heute werden diese Einrichtungen seitens aller ernstlichen Sozialpolitiker als die hervorragendsten Schöpfungen der Arbeiterschaft anerkannt.

Auf dem Gebiete der Wohnungshygiene ist Preußen über einige schwache Anfänge nicht hinausgekommen. Ein Gesetzesentwurf von 1904 harzt heute noch der Erledigung. Gegen die verfuhrweise Anstellung eines Wohnungsinspektors für Düsseldorf machte der Landtag lebhafteste Opposition, und das Herrenhaus konnte sich mit dieser Meinung erst dann befremden, nachdem der Minister versichert hatte, daß hierbei solche Schäden, wie bei der Gewerbeinspektion, nicht eintreten könnten, wo zuweilen ein übereifriger Gewerbeinspektor die Interessen geschädigt habe, die er wahrnehmen solle. Auch die öffentliche Gesundheitspflege leidet unter dem unheilvollen Einfluß des preussischen Landtags. Er bewirkte, daß bei der Medizinalreform von 1904 hartnäckig Kreisärzte abgesehen und die letztern nur im Nebenamte bestellt wurden, damit diese Leute „sich nicht mit Dingen beschäftigen, die für einfache Verhältnisse nicht angezeigt seien und die Bevölkerung durch ihre Vorschläge bloß nervös machten“. Herr v. Großmann meinte sogar im Herrenhause: „Die wissenschaftliche

Forschung, ins praktische Leben überführt, könne gerade in den ärmeren Bezirken sehr gefährlich werden.“ Noch etwas deutlicher äußerte sich einmal der Kultusminister Boffe über die Aufgabe der Wissenschaft, als er erklärte, „man müsse darauf Bedacht nehmen, daß bei der Behandlung von Arbeiterfragen der Standpunkt der Unternehmer etwas mehr als bisher zur Geltung komme, eingebildet des Wortes, daß man die Fenne nicht schlachten soll, die die goldenen Eier lege“.

Damit ist denn auch Preußens Auffassung vom Wesen der Sozialpolitik zur Genüge dargelegt. Es erklärt sich, daß da, wo solche Auffassungen herrschen, soziale Reformen sich nur unter den größten Schwierigkeiten und Reibungen durchsetzen können. Die großen Erwartungen, die die Arbeiterklasse der Tätigkeit des Reichstags des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts entgegenbringt, bleiben unerfüllt, solange der preussische Dreiklassenlandtag vereint mit der Regierung nach Weisheit und Kraft bremst. In diesem Moment ist alle Sozialpolitik ein Stillstand, eine politische Machfrage. Will das arbeitende Volk eine großzügige Sozialpolitik, will es ernsthafte Fortschritte des Arbeiterschutzes unter tätiger Mitwirkung von Arbeitervertretern, will es eine demokratische Ausgestaltung der Arbeiterversicherung, will es gesunde wirtschaftliche, soziale und hygienische Verhältnisse im ganzen Reich schaffen und erhalten, dann muß erst der Feind jedes sozialen Fortschritts überwunden, muß Preußens Landtag eine wirkliche Volksvertretung werden, die die Regierung für ihr Tun und Lassen ernsthaft zur Verantwortung zieht. Ein demokratisches Wahlrecht für Preußen, das ist der Schlüssel aller Sozialpolitik des Reiches, den sich die preussische Arbeiterklasse bei der bevorstehenden Landtagswahl am 3. Juni erkämpfen muß.

Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für das preussische Volk! Das ist die Wahlsparole der Arbeiterklasse. Und alle Arbeiterstimmen für die Sozialdemokratie! Nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Krieg im Frieden.

„So schnell wie möglich nach Wolgast kommen. Militär hier! Wiesenhütter.“

Diese Depesche gelangte am 20. Mai in die Hände des Vorstandes. Sie kam aus Wolgast, wo die in einer Zementfabrik beschäftigten Kollegen im Streit stehen, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Der nächste Zug brachte den Kollegen Breg nach Wolgast. In Hannover hatten wir im Augenblick des Empfangs der Depesche das Eintreffen von Streikbrechern mit dem Anrücken des Militärs in Zusammenhang gebracht. In Wolgast erfuhren wir, daß die militärische Belagerung aus Anlaß der Ermittlung eines streikenden Kollegen aus einer Fabrikwohnung erfolgt ist. Die Fabrikleitung hat Wohnungen an die Arbeiter vermietet. Seit Menschengedenken hat für diese Wohnungen dreimonatliche Kündigung bestanden, auf deren Einhaltung die Fabrikleitung selbst pochte, wenn ein Arbeiter aufhören wollte. Mit der Arbeits-einstellung fing nun die Firma an, diese Kündigungsfrist außer Geltung zu bringen. Ein kürzerer Termin sollte für die Wohnungsvermietung gelten. Die Firma strengte Klage auf Räumung an. Die Gerichtsurteile fielen zuerst zugunsten der Kollegen aus. In der zweiten Instanz wurde ein Spruch zugunsten der Firma gefällt, den die Kollegen durch Weiterklagen in dritter Instanz anfochten. Am 20. Mai, bevor die dritte Instanz das Urteil einer Nachprüfung unterzogen, sollte eine Räumung vorgenommen werden. Der Gerichtsvollzieher hatte sich eingefunden. Das veranlaßte, daß eine große Schar Reugieriger sich einfand, welche über das Beginnen ihrer Meinung Ausdruck gab. In die gespannte Situation kam eine Verfügung des Bürgermeisters, der Ermittlung Einhalt zu tun. Das löste bei den Zuschauern Beifallrufe aus. Da erklärte Herr Engel (Fabrikassistent im Alter von 21 Jahren): Die Sachen werden auf meine Verantwortung aufgeladen. Im selben Augenblick kamen aus der Fabrik 11 Gendarmen, welche gegen die Menge vorgingen. Wieviel Verletzte es bei dem Scharamäuel gegeben, darüber ist uns Sicheres nicht bekannt geworden.

Wir sind der Meinung, daß ohne das Dazwischentreten des Herrn Engel und ohne Dazwischentreten der Gendarmen es bei der Beifallsstube für die Anordnung des Bürgermeisters geblieben wäre!

Die Behörde von Wolgast verschrieb sich nun Militär, das abends um 1/9 Uhr eintraf. Außer der Austeilung diverser Kolbenstücke hat es eine weitere Tätigkeit nicht zu entwickeln gehabt. Wolgast bietet nun das Bild einer militärisch besetzten Stadt. Wir sind nicht der Meinung, daß das zur Befriedigung der Gemüter beiträgt. Die Behörden sind natürlich anderer Anschauung.

Donnerstag am 9. Uhr wurde der Kollege Wiesenhütter zum Rathaus vertrieben, wo der Landrat des Kreises, Herr v. Behr, ihm die Nachricht unterbreitete, daß er, unter Einverständnis voraussetzend, sich um Verhandlungen bemühen wolle. Wiesenhütter und Breg erklärten sich zu Verhandlungen bereit, auch damit, daß die Organisationsvertreter an den Verhandlungen nicht teilnehmen sollten. Die Organisationsvertreter wurden dann auch von Herrn Quistorp abgelehnt.

Die Verhandlungen ergaben das folgende Resultat: Austritt aus der Organisation, Einstellung von 30 Mann im Verlauf von 14 Tagen, dann weitere 20 nach Bedarf. Im Falle der Annahme dieser Bedingungen sollten eine Anzahl Familien bis zum 1. Juni in den Wohnungen bleiben, der Rest sollte am 1. Juli die Wohnungen räumen.

Am 4. Uhr (Donnerstag) sagte eine Versammlung der Streikenden, welche die Bedingungen mit 184 gegen eine Stimme ablehnte.

Nach dieser Abstimmung gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heutige Versammlung erklärt im Anschluß an die soeben vollzogene Abstimmung die Zustimmung, aus der Organisation auszutreten, für einen Angriff auf ihre staatlichen Bürgerrechte. Einer solchen Aufforderung nachzukommen, erklärt die Versammlung für unter ihrer Würde.“

Die Versammlung bedauert, daß Herr Quistorp eine solche Zustimmung stellte.

Die Anwesenden erklären sich nach wie vor zu Verhandlungen und zum Friedensschluß bereit, wenn der letztere eine Grundlage hat, auf welche die Streikenden treten können, ohne ihre Organisation, d. h. ihre Ueberzeugung, opfern zu müssen.

Eine solche Grundlage finden wir gegeben, wenn

1. die Forderung: Austritt aus der Organisation fallen gelassen wird,
2. die Lohnfrage entsprechend den bereits gemachten Zugeständnissen geregelt und bezüglich der Wiedereinstellung weitestgehende Zugeständnisse gemacht werden.

Die Versammlung gibt dem Stellkomitee und den anwesenden Organisationsvertretern Vollmacht, gegebenenfalls an weiteren Verhandlungen teilzunehmen.“

Soweit der Sachverhalt. Wer ist nun schuld an dem bedauerlichen Vorkommnis, das schon jetzt eifrig den Streikenden in die Schuhe geschoben wird? Erstens die Firma, die, ohne die entsprechende Entscheidung des Gerichts abzuwarten, Arbeiter auf der Straße sitzen lassen wollte; dann der Herr Engel, der, im Vollglauben seiner 21jährigen Weisheit und Macht, dem Einhaltsbefehl des Herrn Bürgermeisters misachtete und selber Justiz spielen wollte, und drittens die Genbarterie, die sofort bereit war, die ungerechte Aktion des jugendlichen Herrn zu unterstützen und den doch durchaus erklärlichen Beifall der Versammlung mit der Waffe in der Hand unterdrücken wollte. Daß solche Maßnahmen Erbitterung bei den Arbeitern auslösten, ist doch durchaus begreiflich, obgleich wir es selbstverständlich beurteilen, daß diese Erbitterung sich in solchen Formen äußere. Den Streikenden, und nicht nur denen in Wolgast, rufen wir dringend, bei solchen Anlässen kaltes Blut zu bewahren, derartige Falsche schlagen immer zugunsten der Arbeiter aus. Aber auch die Polizei sollte weniger drausgängerisch sein und immer bedenken, daß die „Beruhigung“ mit der Waffe in der Hand die denkbar schlechteste ist.

Ausbau der Organisation.

Der diesjährige Verbandstag wird sein Augenmerk auf die Erweiterung der Agitation und Ausbreitung und Erhaltung der Organisation ganz besonders lenken müssen. Bei Behandlung dieses Punktes dürfte auch Ofelben eine eingehende Beachtung verdienen, umso mehr, da ja die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen als Schwerkern in der Gesamtorganisation zu bezeichnen sind. Es wird nach Mitteln und Wegen gesonnen und gesucht werden müssen, um auch hier die Organisation vorwärts zu bringen, und um auch den ostpreussischen Industriearbeitern mehr Beachtung zu schenken und Aufklärung unter sie zu tragen.

Was ich nun nach meinen persönlichen Erfahrungen, die ich in der kurzen Zeit meines Hierseins über Land und Leute gemacht habe, sagen kann, ist, daß bei intensiver Agitationsarbeit es auch hier möglich ist, unsere Arbeitsbrüder auf den Weg der Erkenntnis zu bringen.

Nun haben wir in Ostpreußen eine Anzahl kleiner Provinzialstädte von 4000 bis 8000 Einwohnern, wie z. B. Biala, Tapiau, Labiau usw., die eine beachtenswerte Kleinindustrie aufweisen, besonders Ziegeleien und Schneidmehlen. In genannten Städten ist es außerordentlich schwierig, der Organisation Eingang zu verschaffen. Die Kollegen, die dort bei Tagelöhnen von 1,80 bis 2 Mk. arbeiten, geben vor, daß es ihnen unmöglich sei, den Verbandsbeitrag von 40 Pf. pro Woche zu erwirken, was ja bei diesen erbärmlichen Löhnen einleuchtet. Doch kann man sagen, daß unter diesen Kollegen eine gute Auffassung über die Organisation besteht. Es wäre deshalb zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Beitrag für diese Kleinstädte zu ermäßigen, um erst einmal den Kollegen auf den Weg zur Organisation zu helfen, um auf diesem Wege ihnen Gelegenheit zu geben, sich aus ihrer mitleidigen Lage wenigstens etwas emporzuschwingen.

Vielleicht könnte man für die ostpreussischen Provinzen einen Beitrag von 25 Pf. bei Wochenlöhnen von 12—13 Mk. pro Woche festlegen, wofür diese Mitglieder die gleiche Höhe der Unterstützungen erhalten könnten, wie sie jetzt für die weiblichen Mitglieder bestehen. Damit könnten wir zweifellos dem demagogischen Treiben der christlichen Gewerkschaften, die sich besonders als Tätigkeitsfeld die kleinen Städte erwählen, entgegenwirken.

Wir haben doch nun einmal die Pflicht, diesen Arbeiterkategorien näher zu treten und zu prüfen, ob die Einführung niedrigerer Beiträge für dieselben nicht ausbringend für die Gesamtorganisation wäre. Denn wenn man in Betracht zieht, daß aus diesen kleinen ostpreussischen Provinzen der Zug nach den größeren Städten und nach dem Westen sich vollzieht, so muß man es sich zur Aufgabe machen, diesen Kollegen den Beitritt und die Betätigung in der Organisation so leicht wie möglich zu gestalten. Daraus haben andere Jahressitzungen den Vorfall, daß sie es nicht mit indifferenten Klagen zu tun bekommen, wenn letztere dort zureifen.

Um so mehr wird es notwendig sein, den Kleinindustriellen Arbeitern größere Beachtung zuzuwenden, weil man doch hoffen darf, daß die Landarbeiterfrage nicht anders gelöst werden kann, wie durch Schaffung einer eigenen Landarbeiterorganisation. Dies ist wenigstens die Auffassung und der Wunsch aller ostpreussischen Kollegen. Dafür muß aber den ausständigen Industrien mehr Aufmerksamkeit wie bisher zuteil werden.

Theodor Hartwig.

Unser diesjähriger Verbandstag wird sich vornehmlich mit dem Ausbau unserer Unterstützungsvereine beschäftigen. Ich möchte nun folgende Anträge den Kollegen zur Diskussion empfehlen. Der wesentliche Beitrag ist auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder zu erhöhen. Die Erwerbslosen-Unterstützung ist wie folgt anzusetzen:

| Für männliche Mitglieder nach einer Mitgliedschaft von | pro Tag | | pro Woche | | auf höchstens | zusammen |
|--|---------|---------|-----------|----------|---------------|----------|
| | Tag | Woche | Tag | Woche | | |
| 1 Jahr | 1,— Mk. | 6,— Mk. | 6 | 36,— Mk. | | |
| 2 Jahren | 1,20 „ | 7,20 „ | 9 | 64,80 „ | | |
| 3 „ | 1,40 „ | 8,40 „ | 12 | 100,80 „ | | |
| 4 „ | 1,60 „ | 9,60 „ | 15 | 144,— „ | | |

| Für weibliche Mitglieder nach | pro Tag | | pro Woche | | auf höchstens | zusammen |
|-------------------------------|----------|---------|-----------|----------|---------------|----------|
| | Tag | Woche | Tag | Woche | | |
| 1 Jahr | 0,50 Mk. | 3,— Mk. | 6 | 18,— Mk. | | |
| 2 Jahren | 0,60 „ | 3,60 „ | 9 | 32,40 „ | | |
| 3 „ | 0,70 „ | 4,20 „ | 12 | 50,40 „ | | |
| 4 „ | 0,80 „ | 4,80 „ | 15 | 72,— „ | | |

Storbegeh nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk., steigt jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 75 Mk., für die Ehefrau des Mitgliedes dieselbe Unterstützung.

Unzulagegeld nach einjähriger Mitgliedschaft 25 Mk., steigt jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. Die Beitragserschätzung konnte ja zum 1. Oktober 1908 eingeführt werden, die Unterstützung auch zum 1. Oktober 1908, event. zum 1. Oktober 1909.

H. P.

Die Bestrebungen zur Gründung von Arbeitgeberverbänden in der Gummiindustrie.

Die Kautschukwarenfabrikanten Deutschlands sind seit einigen Jahren eifrig bemüht, Arbeitgeberverbände ins Leben zu rufen. Die Herren hätten eigentlich wenig Ursache dazu. Erstens erzielen die Betriebe eine so hohe Gewinnrate, daß selbst eine erhebliche Erhöhung der Löhne der Arbeiter die Rentabilität der Betriebe nicht beeinträchtigen würde, und zweitens sind die Arbeiter in den Gummiwerken noch verhältnismäßig „zufrieden“. Nicht in dem Sinne, als ob die Arbeiter keine Wünsche oder keine Ursache zur Klage hätten, aber sie haben nur erst zum Teil den Weg zur Besserung, den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation gefunden. Aber die Unternehmer sind vorsichtiger, wie die Arbeiter. Sie rüsten für die Zukunft.

Schon am 13. Mai 1906 verhandelte der „Verein deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten“ über Aufforderungen zum Beitritt, die ihm vom „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, wie auch von der „Stellvertreterliste deutscher Arbeitgeberverbände“ zugegangen waren. Die Verhandlungen erstreckten sich auch auf die Gründung örtlicher Arbeitgeberverbände, über Arbeiterausschüsse und über das Verhandeln mit „Arbeiterführern“. Der Verein setzte dann einen Ausschuss ein, der Grundsätze über den Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuarbeiten sollte. In den Ausschuss wurden damals folgende Herren gewählt: Brück, Hoff, Hoffmann, Prinzhorn, Spönnagel und Traun.

Der Ausschuss trat am 22. Februar 1906 zusammen und beriet unter Zugrundelegung von Ausarbeitungen der Herren Hoff und Traun. Zunächst fand eine Aussprache darüber statt, ob für die Kautschukindustrie ganz Deutschlands ein Arbeitgeberverband zu gründen sei oder man sich auf örtliche Arbeitgeberverbände des Industriezweigs, z. B. in Berlin, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, München, zu beschränken habe. Gegen die Bildung eines allgemeinen deutschen Verbandes sprachen sich mehrere Ausschussmitglieder aus. Man einigte sich über folgende Punkte:

- Bildung von Arbeitgeberverbänden.
- Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisen ausschließlich durch die Arbeitgeber.
- Keine Verhandlung mit Vertretern von Arbeiterorganisationen, die außerhalb der Fabrik stehen.
- Bildung und Anhörung von Arbeiterausschüssen innerhalb der Fabrik im Falle von Streitigkeiten wegen der Löhne, der Entlassung von Arbeitern u. a.
- Gute und gerechte Behandlung der Arbeiter.
- Festsetzung angemessener und den örtlichen Verhältnissen entsprechender Löhne.
- Schaffung von Wohlfahrts-Einrichtungen (Unterstützungs- und Pensionskassen, Wohnungen, Speiseanstalten, Lesezimmer, Bibliotheken).
- Bekämpfung der Abschaffung der Arbeitszeit.
- Bekämpfung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden.
- Von mehreren Ausschussmitgliedern wurde ferner befürwortet: Verkürzung der Arbeitszeit zur Unterstützung bestreikter Betriebe und vollständige oder teilweise Aussperrung der Arbeiter aller dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Betriebe.

Dieses Scharfmacherprogramm, das mit den üblichen Phrasen, wie gut, gerecht, angemessen, verdrämt ist, bildete dann die Grundlage weiterer Verhandlung auf der Generalversammlung des Vereins am 10. November 1906. Es wurden Vertrauensmänner für die einzelnen Bezirke eingeführt, die die Bildung örtlicher oder Bezirksverbände fördern sollten. Nach den Berichten dieser Vertrauensmänner auf der Generalversammlung des Vereins im Jahre 1907 hatten sich außer Leipzig, wo schon einige Jahre einen Arbeitgeberverband der Kautschukindustrie besitzt, nachfolgende Bezirke zur Gründung solcher Verbände bereit erklärt: Berlin und Umgegend, Hansestädte, Harburg und Schleswig-Holstein, Provinz Hannover außer Harburg, Rheinprovinz und Westfalen. Für den Bezirk Thüringische Staaten und Provinz Sachsen sollten die Bemühungen weiter fortgesetzt werden. Die beiden Bezirke Frankfurt a. M. und Umgegend und Süddeutschland wurden zu einem Bezirk vereinigt, und Herr Dr. Haberland (München) wurde damit beauftragt, die Angelegenheit für diesen Bezirk in die Hand zu nehmen.

Inzwischen scheinen aber einzelne Firmen ein Haar in der Suppe gefunden zu haben, wie aus folgenden Angaben im Bericht des Vereins für das Jahr 1907 hervorgeht:

„Am 24. Mai 1907 wurden die Vertrauensmänner der einzelnen Bezirke gebeten, von weiteren Schritten zur Bildung von Arbeitgebervereinen und von ihrem Ergebnis seinerzeit Nachricht zu geben. Am 7. Juni 1907 teilte Herr Prinzhorn (Hannover) mit, daß in Hannover in bezug auf § 15 Abs. 6 des Entwurfs einer Satzung für Arbeitgebervereine der Kautschukindustrie Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien, ein Arbeitgeberverein für die Provinz Hannover außer Harburg daher wohl vorläufig nicht zustande kommen werde und er das Amt eines Vertrauensmanns niederlege. Herr Clouth (Köln-Rhodes) schrieb am 16. Juli 1907, daß seine Versuche zur Bildung eines Arbeitgebervereins für Rheinprovinz und Westfalen keinen Erfolg gehabt hätten und er das Amt eines Vertrauensmanns niederlege. Herr Dr. Haberland (München) schrieb am 28. August 1907, daß seine Bemühungen wegen Bildung eines Arbeitgebervereins für Süddeutschland einschließlich Frankfurt a. M. und Umgegend wenig Anhang gefunden hätten und daher vorerst von ihm eingestellt würden.“

Ueber die Art der Meinungsverschiedenheiten schreibt Herr Prinzhorn (Direktor der 40 Prozent Dübenden verteilenden Continental) sich aus. Soweit wir informiert sind, handelt es sich um die Aussperrungsklausel und um die Festsetzung der Beiträge. Der Passus bet. Aussperrung bei Streiks in einem Betriebsbetriebe ließ den großen Fabriken

zu viel Spielraum und die Beiträge waren für die Keinen zu hoch. Trotzdem darf das Projekt nicht als gescheitert betrachtet werden, es ist nur aufgeschoben. Im stillen wird schon wieder am Entwurf und Satzungen gearbeitet. Auch sind seitdem eine Anzahl Kaufschafffabriken ähnlichen gemischten Arbeitgeberverbänden beigetreten. Außerdem wurden im Vorjahre den Mitgliedern des Vereins die Satzungen der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen überreicht. Daß aber auch der Verein deutscher Kaufschaffwaren-Fabrikanten, obwohl er angeblich kein Kampfbund ist, die Funktionen eines solchen übernimmt, erhellt man aus einigen Stellen seines Berichtes. Es heißt da z. B.:

„Auf Grund von Mitteilungen über Streiks u. a. wurden am 29. April, 12. September und 17. Oktober 1907 Rundschreiben an die Mitglieder erlassen.“

Ein Mitglied hat am 14. Mai 1907, die übrigen Mitglieder zu erlöchen, Arbeiter, die keine Zeugnisse von ihren letzten Stellungen besitzen, nicht anzunehmen; dieser Bitte wurde am 24. Mai 1907 entsprochen.“

Daß das Wort „Rundschreiben“ nur der verschämte Ausdruck für eine schwarze Liste ist, fügt ein Blinder. Der „Zeugniszwang“ ist ebenfalls nur ein Mittel, „unbequeme“ Arbeiter aus den Betrieben fernzuhalten.

Wir sehen somit auch in der Gummiindustrie allerorts das Bestreben, Kampfbünde gegen die Arbeiter zu gründen. Die enormen Profite sollen nicht durch etwaige Ansprüche der Arbeiter in Gefahr gebracht werden. Nur über die Form der Scharfmachervereine sind sich die Herren noch nicht einig, aber diese Einigung wird aller Voraussicht nach nicht lange auf sich warten lassen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummiindustrie ermahnen wir, diese Bestrebungen aufmerksam zu beobachten und rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Organisation der Arbeiterschaft, die Gewerkschaft, gestärkt wird. Es wird hohe Zeit!

Ein Geheimbund von Terroristen.

Die „Bergarbeiterzeitung“ beröfentlicht die Statuten eines geheimen Bergarbeiterverbandes, die ihr ein ganztägiger Bind auf den Redaktionsstisch gewahrt hat. Es ist ein richtiger Geheimbund von Terroristen, dessen rigorose Gesetzebestimmungen die Bergarbeiter schon jahrelang haben dulden müssen, ohne bisher den strikten Nachweis seiner Existenz führen zu können. Das ist ihnen nun gelungen und die „Bergarbeiterzeitung“ fragt mit Recht, ob denn nun der Staatsanwalt, der doch immer so schnell bei der Hand ist, wenn den Arbeitern irgend ein Wort entfährt, das als eine „Behinderung freiwilliger Arbeit“ gedeutet werden könnte, jetzt ebenfalls einschreiten würde. Wir geben nachstehend einige Proben aus den Satzungen des Geheimbundes:

§ 2. Zweck des Verbandes.

Der Verband bezweckt einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk gelegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen.

Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Auslande betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren.

§ 3. Verpflichtung der Verbandsmitglieder.

Die Verbandsmitglieder übernehmen folgende Verpflichtung:

1. Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbandswerke und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstandes darf kein Arbeiter dieses vom Auslande betroffenen Verbandswerkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Auslande betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerke annehmen.
2. Arbeiter, die vereinigt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerke niedergelegt haben, dürfen während sechs Monate von einem anderen Verbandswerke nicht angenommen werden. Hat eine Verbandsleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.
3. Ist in einem andern Bergbaubezirk ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand mit vierfünftel Mehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, daß während der Dauer des Ausstandes und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstandes kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirke angelegt wird; vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirkes die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernommen haben.

§ 9.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzungen oder gegen die von der Hauptversammlung satzungsgemäß mit vierfünftel Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßten Beschlüsse verfällt das zuwiderhandelnde Verbandsmitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu tausend Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung, sofern nicht die Ausschließung des Verbandsmitgliedes beschlossen wird.

§ 10. Leistungen des Verbandes.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche ohne ihre Schuld von einem Auslande ihrer Verbandsmitgliedschaft beraubt werden, erhalten für den ihnen aus einem solchen Auslande erwachsenen Schaden Ersatz, für dessen Anerkennung und Berechnung der Rechtsweg angegeschlossen ist.

Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Auslande betroffene Werk die von der Verbandsmitgliedschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßt, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt hat. In der beigefügten Anweisung ist niedergelegt, was als ausländischer Arbeiter anzusehen ist.

Wie leicht ist nicht der Staatsanwalt zu finden, wenn Arbeiter nicht mit Streikbrechern zusammen arbeiten wollen! Wie manches Urteil ist wegen Verurteilung, Boykott, Exzessivität und Rädigung gegen Gewerkschaften und Arbeiter ergangen! Wird jetzt der Staatsanwalt auch hier unverzüglich eingreifen zum Schutze der hungernden Kinder, die durch Mäßregulierung ihrer Väter körperlich und geistig noch mehr verkommen müssen?

Dem Bergarbeiter steht das Recht zu, die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlassen, wenn er von einem Beamten gröblich beleidigt wird. Verläßt der Bergmann in diesem Falle die Arbeit, sperrt ihn der Besondere sechs Monate an. Also muß der „Kumpel“ sich bücken oder hungern. Verläßt der Bergarbeiter ohne Kündigung das Werk, werden ihm sechs Schichten wegen Vertragsbruchs vom Lohn einbehalten. Der Besondere gibt sich mit dieser Strafe nicht zufrieden, der Mann muß noch sechs Monate arbeitslos gemacht werden! Der Absatz 2 des § 8 bestimmt es sol 1000 Mk. Strafe sind sonst dem zuwiderhandelnden Unternehmer sicher.

Der Absatz 3 des § 8 bestimmt, daß Bergarbeiter, die aus einem andern Bergbaubezirk, wo ein Streik ausgebrochen ist, zuwandern, nicht angelegt werden dürfen. Also auch die Freizügigkeit der Bergarbeiter soll im Falle eines Streiks beeinträchtigt werden.

Eine schwarze Liste, die das Datum vom 28. März 08 trägt, enthält die Namen von 588 Personen, die Liste vom 4. April 08 enthält 822 Namen und die Liste vom 5. Mai 08 deren 1058. Aus den Listen ergibt sich, daß die Unternehmer eine große Anzahl Personen als kontraktbrüchig angeführt haben; die ordnungsmäßig von der Sache abgesehen sind.

Da Name, Geburtsdatum und die Krappschäftsnummer der aufgelisteten Bergarbeiter genau auf den Listen angegeben ist, außerdem der Zeitpunkt, bis welchem die Betroffenen ausgesperrt sind, dürfte der Besondere wohl zum Schadenersatz an die ausgesperrten Bergleute verurteilt werden. Da sich die Besondere außerdem nach der gegen die Arbeiter angewandten Judikatur strafrechtlich verhalten haben ist die Frage berechtigt: „Was tut jetzt der Staatsanwalt?“

Berufsgenossenschaftliches aus der sächsischen Papierindustrie.

Nach dem Verwaltungsbericht der Section IX (Königreich Sachsen) der Papiermacherberufsgenossenschaft für das Jahr 1907 hat sich die Zahl der in der Papierfabrikation Sachsens beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 781 im Jahre 1906 auf 19 216 im Jahre 1907 erhöht. An Löhnen wurden 16 531 920 Mk. verausgabt, gegen 15 191 768 Mk. im Jahre 1906. Demnach hat sich die Lohnsumme um 1 340 152 Mk. und die Zahl der Beschäftigten um 435 vermehrt. Der Durchschnittslohn ist von 812 Mk. auf 860 Mk. gestiegen. Die Steigerung beträgt mithin 5,91 Prozent. (Der Durchschnittslohn ist zu hoch angegeben, weil der Beamte infolge eines unzulässigen Berechnungsmodus alle Ueberstüchen, Sonntagsarbeit usw. mit einrechnet. Wir kommen bei Gelegenheit noch darauf zurück. D. R.)

Wie sich die Zahlen der angeführten Arbeiter und Löhne auf die Hauptberufszweige verteilen, zeigt folgende Tabelle:

| Betriebe | Arbeiter | Löhne Mk. |
|----------------------|----------|-----------|
| 1. Papierfabriken | 80 | 8 888 000 |
| 2. Pappfabriken | 149 | 1 619 530 |
| 3. Holzschletereien | 288 | 2 872 340 |
| 4. Strohhöfen | 8 | 505 850 |
| 5. Zellulosefabriken | 9 | 1 597 820 |
| 6. Nebenbetriebe | 88 | 1 088 280 |

Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg von 983 auf 999. Der Verfasser des Sektionsberichts schiebt diese Steigerung auf die bessere Beachtung der Meldebefristungen. Wie fadenförmig diese Erklärung ist, gibt er einige Stellen tiefer selber zu, indem er konstatiert, daß zahlreiche Unfälle von den Unternehmern nicht gemeldet wurden. Sogar viele Unfälle, die später den Tod der Verletzten zur Folge hatten, wurden nicht als Unfall gemeldet. Mehrere Unfälle, die böllige Erwerbslosigkeit zur Folge hatten, wurden erst nach Monaten zur Anzeige gebracht. Die Zahl der Unfälle ist demnach wesentlich höher, wie gemeldet. Charakteristisch ist wieder die Ansicht des Beamten über die Ursache der Unfälle. Er schreibt:

„Allerdings haben wir bedauerlicherweise im Berichtsjahre eine Reihe schwerer Unfälle zu verzeichnen. Da nun meist die Verunglückten durch Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften die Unfälle selbst verschuldet haben, und auch eine Reihe unglücklicher Zufälle mitzupielten, so ist zu hoffen, daß in Zukunft sich diese Art Unfälle erheblich vermindern.“

Daß diese „Nichtbeachtung bestehender Vorschriften“ ihre Ursache einmal in der maßlosen Antreiberei und dann in der in Papierfabriken noch immer üblichen 12stündigen Arbeitszeit für die Maschinenarbeiter hat, wollen die Herren eben nicht einsehen. Und doch müßte die Tatsache, daß fast die Hälfte aller entschädigungspflichtigen Unfälle auf Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen (Papier- und Pappmaschinen) zurückzuführen ist, den Beamten auf die Sprünge helfen.

Noch eine andre Stelle des Berichtes zeigt, daß die Unternehmer oft leichtsinnig Menschenleben aufs Spiel setzen. Es wurde nämlich gegen einige Unternehmer Ersatzklagen angestrengt, weil dieselben die Unfälle selbst verschuldet hatten. Einer davon hatte den angeordneten Schutz an dem Filztrichter einer Papiermaschine nicht angebracht, es ist dann ein Arbeiter daran schwer verunglückt und die Berufsgenossenschaft fordert nun vom Unternehmer Ersatz ihrer Ausgaben. „Das Objekt ist rund 18 000 Mk.“, schreibt der Beamte in seinem Bericht. Die Höhe der Summe läßt darauf schließen, daß es sich um einen sehr schweren Unfall handelt, der entweder den Tod oder die böllige Erwerbslosigkeit des Verletzten zur Folge hatte. Da nun der Unternehmer zum Ersatz verurteilt ist, so liegt der Beweis klar zutage, daß er leichtsinnig Menschenleben in Gefahr gebracht hat. Ein anderer Unternehmer, der wegen mangelhafter Kreislagensicherung angeklagt war, hat eine Entschädigung an die Berufsgenossenschaft freiwillig bezahlt. Also auch hier zweifellos ein Versehen des Unternehmers an Unfall des Arbeiters. Der Beamte sollte also in Zukunft den Unternehmern etwas derber auf's Leder gehen und nicht bloß immer über die „nach Unfällen suchenden“ und „Unfälle simulierenden“ Arbeiter losziehen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Berlin.** Der Streik in der Norddeutschen Gummiabfabrik ist erfolgreich beendet. Die den Spiralschlauchmachern im vorigen Winter aufgenommene Reduktion der Affordlöse wurde von der Firma zum Teil zurückgenommen, für die Hansschlauchmacher wurden auf einzelne Affordlöse Zuschläge erzielt. Die in Zeitlohn Beschäftigten erhielten eine Lohnzulage von 1,50 bis 2 Mk. pro Woche.

— **Dreslau.** Einen schönen Erfolg erzielten die Arbeiter der hiesigen Fabrikabteilung des Dübelwerks, G. u. H. S. Am 1. Mai war der zwischen den Arbeitern und der Firma abgeschlossene Tarifvertrag abgelaufen und daher hatten die Arbeiter im Hinblick auf die allgemeine Teuerung eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gefordert. In einschlägiger Weise wurde seitens der Fabrikleitung diesem Wunsche Rechnung getragen. Die Anfangslohne wurden von 28 auf 30 Pf. pro Stunde erhöht, ebenso fand eine Erhöhung der Stundenlöhne für die Hofarbeiter von 30 auf 32 Pf. statt. Auch die Löhne des Arbeiters an der Kreislagensicherung und des Arbeiters, der in der Erntungsanstalt die Apparate bedient, wurden von 35 auf 37 Pf. erhöht. Für die Maschinenarbeiter betrug die Lohnsteigerung 3 Pf. pro Stunde. Für Ueberstunden wurden 25 Prozent Zuschlag und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag gewährt. Bestanden hatte bisher nur ein Zuschlag von 20 Prozent für Ueberstunden. Bei den bestehenden Affordlösen hatten die Arbeiter nur bei einer Position eine Verbesserung gewonnen. Dieser Wunsch wurde anstandslos erfüllt. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse wurden Zugeständnisse gemacht. Ein auf dieser Grundlage abgeschlossener Tarifvertrag hat bis zum 1. Mai 1909 Gültigkeit. Die im Dübelwerk beschäftigten Arbeiter sind sämtlich in unsern Verbände organisiert.

Ebenfalls auf dem Wege friedlicher Verhandlungen wurden die Sommerlöhne in der Rudersfabrik Schottwitz aufgebessert. Die dort beschäftigten Arbeiter erhielten eine Erhöhung ihres Tageslohnes um 20 Pf. und die Arbeiterinnen eine solche von 10 Pf.

— **Dresden.** Erhöhung der Affordlöse um ca. 5 Prozent, sowie einige Verbesserungen in familiärer Hinsicht erreichten die Kollegen und Kolleginnen in der Kegelrei von Geiger u. Gen. in Luefchwitz durch friedliche Verhandlungen.

— **Sachsen.** Mit der Farbenfabrik Wryberge, Schöps u. Co. wurde der bestehende Tarifvertrag auf zwei Jahre verlängert. Die bisherigen Lohnsätze, die die Firma herabzulegen wollte, werden beibehalten, außerdem wird den Arbeitern ein Sommerurlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes, sowie jährlich ein neuer Arbeiteranzug bewilligt.

— **Galle a. S.** Die Arbeiter der Elektromechanischen Werke in Nimmendorf hatten im vorigen Jahre durch die Organisation eine Lohnaufbesserung erreicht. Auch für die Ueberstunden sollte ein Zuschlag von 10 Prozent gewährt werden. Auf einen Ausschlag für die 24stündige Schicht ging die Firma jedoch nicht ein. Mächtig bei Vorstellung des Arbeiterausschusses um Abhilfe vor. Mithin, wurde an die Firma nochmals das Ersuchen gestellt, auch für die 24stündige Schicht einen Zuschlag zu gewähren. Es kam eine Einigung dahin zustande, daß für jede Ueberstunde 1 Mk. extra gewährt wird. In Betracht kommen 50 Kollegen.

— **Hamburg.** Mit Abschluß eines Tarifvertrages auf zwei Jahre endete die Lohnbewegung in der Mineralwasserfabrik von Behrmann u. Spredellen. Der Tarif sieht eine Erhöhung der bisherigen Wochenlöhne um 10 Prozent vor. Auch erhalten die Arbeiter nach dreijähriger Beschäftigung im Betriebe pro Jahr 3 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

— **Weihen.** In der Steingutfabrik Cornewig wurden 26 Kollegen entlassen, weil sie „unzufrieden seien und die andern aufwiegelten“. Damit waren aber die übrigen Arbeiter nicht einverstanden und stellten die Arbeit ein. Nachdem Verhandlungen mit dem Vertreter der Organisation stattgefunden hatten, erklärte der Vertreter der Firma, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollten und daß so lange andre Arbeiter nicht eingestellt werden sollen, wie noch welche von den Entlassenen auf Einstellung rekursieren. Zu bemerken ist, daß diese Firma in ihrer Arbeitsordnung einen Passus hat, der den Beitritt zur Organisation mit sofortiger Entlassung bedroht. Insofern ist also die Anerkennung der Organisation gerade hier ein erfreulicher moralischer Erfolg.

— **Wachsen.** Zwischen der Firma Kunststeinwerk Molls Nachf. und unserer Organisation wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Arbeitern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 4 Pf., sowie für 1909 eine weitere Erhöhung um 3 Pf. 10 (für weibl. 2 Pf.). Außerdem wurden für Ueberstunden 10 Pf. für Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag pro Stunde bewilligt.

Aus der Papierindustrie.

+ Eine verurteilte Pensionskasse.

Schon wiederholt haben wir uns mit den sog. „Wohlfahrts-einrichtungen“ beschäftigt. In keinem andern Gewerbegebiete sind dieselben mehr verbreitet wie in Papierfabriken. Sie sind hier zu einer wahren Seuche geworden. Produktionsprämien, Weihnachtsgattungen, Sparkassen, Medaillen und Diplome, Rindbetränkungen, Enthaltensammlungen, Fabrikwohnungen, Pensionskassen, kurz jede Spielart ist hier zu finden. Besonders die Pensionskassen bilden ein recht wertvolles Mittel für die Unternehmer, die Arbeiter an den Betrieb zu fetten. Da die Arbeiter zu diesen Kassen in der Regel nicht unerhebliche Beiträge leisten müssen, aber jeden Anspruch verlieren, wenn die Betriebe verlassen, auch ihre Beiträge nicht zurückerhalten, so ist diese Einrichtung für den Unternehmer zweifellos eine schätzenswerte Wohlfahrts-einrichtung. Für die Arbeiter allerdings oft das genaue Gegenteil.

Wiederholt ist es nun gelungen, durch Klage vor dem Gericht die Unternehmer zur Herausgabe der von den Arbeitern eingezahlten Beiträge zu zwingen. So auch jetzt wieder bei der Klage eines Kollegen gegen die Dacher Papierfabrik.

Es lagte der Kollege E. auf Herauszahlung von 91,20 Mark, die er seit 1905 an die Pensionskasse der Firma eingezahlt hatte. Seine Frau lagte gleichfalls auf Herauszahlung von ca. 50 Mark geleisteter Beiträge. Während in erster Instanz der Frau des Kollegen die geforderte Summe zugesprochen wurde, erfuhr die Klage des Kollegen E. Abweisung, weil er seine Entlassung selbst verschuldet habe. Der Kollege legte Berufung ein und erzielte ein obliegenden Urteil. Wir lassen nachstehend die Begründung des Urteils folgen:

Gründe:

„§ 7 der Statuten hat die Entlassung zu erfahren, daß jede Entlassung aus der Firma den Verlust der Mitgliedschaft und des Pensionsanspruchs nach sich zieht. Eine andre Auslegung läßt der Wortlaut der Statuten sowie die ganze Einrichtung der Pensionskasse nicht zu. Daß insbesondere auch die vom Arbeiter unverschuldeten Entlassungen diese Folgen hat, beweist am deutlichsten Abs. 2, wonach den infolge von Betriebsstörung von der Firma entlassenen Arbeitern die Rückforderung der eingezahlten Beiträge freiließt und ein Wiederauflösen des verdienten Pensionsanspruchs für den Fall vorgelesen ist, daß sie von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch machen und in die Fabrik wieder eintreten. Dagegen zieht nicht jede Entlassung, wie gerade Abs. 3 zeigt, den Verlust des Anspruchs auf Rückforderung der eingezahlten Beiträge nach sich. Insofern ist der vom Gericht vertretene Auffassung der Statuten, daß dieser Anspruch nur durch ein die Entlassung rechtfertigendes schuldhaftes Verhalten des Mitgliedes verurteilt wird. Dieses scheint auch die Meinung der Beklagten zu sein, wie sich aus dem vorgelegten Schreiben der Firma vom 15. 3. 1906 ergibt, inhaltlich dessen der Anspruch des U. E. auf Rückvergütung der eingezahlten Pensionsbeiträge aus dem Grunde verneint wurde, weil seine Entlassung auf Grund eigenen Verschuldens erfolgt sei. Die Beklagte hat sich auch bei dem Urteil, soweit der Klage der U. E., bei der der Gerichtliche ein Verschulden verneint, stattgegeben, beruhigt.“

Die Gründe, welche zur Entlassung des Klägers U. E. führten, sind durch den Heugen Mittelberg bargelegt. Darnach hat derselbe sich durch Teilnahme an der Unterhaltung mit W. u. St. und durch Genuß von Bier bei der Arbeit fähig lassen. Darin erblickt das Berufungsgericht kein solches Verschulden, das die Entlassung des Klägers rechtfertigt. Eine gröbliche Verletzung der Ordnung seitens des Klägers ist nicht vorgekommen. Insbesondere ist nichtargetan und auch nicht unter Beweis gestellt, daß er an dem Erzeße der Eindringlinge W. und St. irgendwie beteiligt war, daß er der Anordnung des Verwalters zuwider gehandelt oder auch nur eine Verwarnung des Verwalters unbeachtet gelassen, oder daß er seine Arbeit vernachlässigt habe. Küher diesem einzigen Vorwurfs ist irgend eine Verletzung des Klägers nicht behauptet. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Entlassung schon mit Rücksicht auf den Pensionsverlust des 12 Jahre lang bei der Firma beschäftigten Klägers eine sehr harte und einschneidende Maßregel war, so steht diese Maßregel in keinem Verhältnis zur Verletzung des Klägers. Der Arbeitgeberin standen nach der Arbeitsordnung andre Zwangsmittel zu Gebote, die in diesem Fall zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin in der Fabrik hinreichend wirksam gewesen wären.

Danach kann der Kläger die eingezahlten Pensionsbeiträge herausverlangen. Sie besitzen sich, wie außer Streit ist, auf 91,20 Mk. Gleichgültig ist, ob sie vom Kläger selbst oder von der Firma für ihn geleistet worden sind. (Die Firma hatte geleistet hätte, sondern daß einfach die Firma selbst 1 Proz. des Verdienstes der Arbeiter in die Kasse lege, also selbst bezahlt.) Die Beklagte hat die Beiträge gar nicht geleistet, sondern daß einfach die Firma selbst 1 Proz. des Verdienstes der Arbeiter in die Kasse lege, also selbst bezahlt.) Die Beklagte hat die Beiträge gar nicht geleistet, sondern daß einfach die Firma selbst 1 Proz. des Verdienstes der Arbeiter in die Kasse lege, also selbst bezahlt.) Die Beklagte hat die Beiträge gar nicht geleistet, sondern daß einfach die Firma selbst 1 Proz. des Verdienstes der Arbeiter in die Kasse lege, also selbst bezahlt.)

Das Urteil ist eine Befreiung gegenüber der Spruchpraxis mancher Gerichte. Aber es läßt dem Unternehmer immer noch die Möglichkeit der Einbehaltung der Beiträge offen. Er braucht die Arbeiter nur dann zu entlassen, wenn sie sich irgend etwas haben zuschulden kommen lassen. Und ein solches „Verschulden“ ist gar nicht zu konstatieren. Es müssen auch in dieser Hinsicht Kriterien geschaffen werden, die den Mißbrauch verhindern. Jedenfalls verdient aber das Urteil Beachtung und Verbreitung, damit die Arbeiter erfahren, daß sie nicht schuldlos den Privatgeizern der Unternehmer preisgegeben sind.

Wiesbach. Die neuen Herren in der Papierfabrik am Baum. Nachdem der Sauerwurmpilz die Organisation in der Papierfabrik am Baum wieder Wurzel gefasst. In der bei der Fabrik gelegenen Wirtschaft haben in letzter Zeit wieder gewerkschaftliche Versammlungen und Besprechungen stattgefunden. Nun ist diese Wirtschaft aus dem Besitze des Bürgermeisters Marthauer in Wies in den Besitz der Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken übergegangen. Wem Ansprüche nach will man damit einen Schlag gegen die Organisation zufügen und die Abhaltung von Besprechungen und Versammlungen der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter künftig verhindern. Man hat wohl die Lehren des Sauerwurmpilzes schon wieder vergessen? Direktor Sauer und Werkführer Holzhauser sind zwar gegangen, aber ihr Geist scheint zurück geblieben zu sein. Insbesondere der Werkmeister Sched, der sich ja im Sauerwurmpilz schon als ein ziemlicher Gewaltmensch entpuppte, fühlt den Beruf in sich, das Willkürsystem der Sauer und Holzhauser aufrecht zu erhalten. Das ein Mann wie Herr Sched auf die Organisation nicht zu sprechen ist, mag wohl daraus zu erklären sein, daß er kein allzugutes Gewissen hat. Wer freilich die Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter so behandelt, wie Herr Sched dies zu tun beliebt, der hat allerdings einige Ursache, die Organisation zu fürchten. Unbegreiflich aber erscheint es, wie die neue Direktion dazu kommt, auf die Angaben eines Sched hin den Vertrauensmann der Organisation zu entlassen, weil er vor ein paar Monaten Differenzen mit diesem Herrn hatte, an denen natürlich der Werkmeister selbst den größten Teil der Schuld trug. Eine so unbedingte Maßregelung erzeugt natürlich große Erbitterung unter den Arbeitern. Und die neue Leitung hätte doch allen Grund, sich rechtliche Mühe zu geben, um das geschwundene Vertrauen der Leute sich wieder zu erwerben. Sollte diese Maßnahme nicht genügen, so können wir ja noch etwas deutlicher werden. Im Material fehlt es uns nicht. Und wenn wir einmal loslegen, dann wird es vielleicht auch manchem der Herren Aktionäre etwas trappelig werden.

Korrespondenzen.

Beuthen (O.-S.) Die ersten Mitgliederversammlungen unter dem Ausnahmegesetz in Oberschlesien, welche am Sonntag, dem 17. Mai, vormittags in Kattowitz und dann in Königschütze stattfanden, erhielten "keine" Ueberrassungen. Nachdem Kollege Podemsky das politische Referat beendet hatte und den nicht Politisch verstandenen Mitgliedern dieses übersehte, erschien ein Polizeibeamter, forderte einen "angemessenen" Platz und drohte mit Aufsperrung, als dieses verweigert und der Beamte aufgefordert wurde, das Lokal zu verlassen. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wir nach dem neuen Vereinsgesetz weder Versammlungen anzumelden, noch die Ueberwachung zu dulden brauchen und eventuell Beschwerde, nötigenfalls bis zur höchsten Instanz führen würden. Der Beamte blieb trotzdem. Nachdem am Schluß der Referat noch Politisch sprach, drohte der Beamte wieder mit Aufsperrung. Den Protest beantwortete er mit der Erklärung, er handle im Auftrage seiner vorgelegten Behörde. Es handelt sich also nicht um den Liebergriff eines schlecht informierten Beamten. Auf den Hinweis, es wird überall, wo es nötig ist, in den Mitgliederversammlungen Politisch gesprochen, erwiderte der Beamte: "Aber in Kattowitz nicht". Ob die Kattowitzer Polizei "besondere Rechte" hat, wird sich ja herausstellen. In Königschütze wurde ein Beamter, welcher unter dem Vorwande kam, etwas zu befragen, aufgefordert, das Lokal zu verlassen, denn es sei eine Mitgliederversammlung, zu welcher fremde Personen keinen Zutritt haben. Nach wiederholtem energischem Auffordern verschwand der Beamte. Hier wurde nur Politisch gesprochen. Die Mitglieder in Oberschlesien werden nochmals aufgefordert, zu jeder Mitgliederversammlung das Mitgliedsbuch mitzubringen. Neuaufnahmen werden vor jeder Mitgliederversammlung entgegengenommen.

Halle a. S. Die Farbenfabrik der Firma Gebr. Hartmann in Ammendorf wurde wiederholt von der Organisation um Abhilfe der bestehenden Mißstände ersucht. In einem längeren Schreiben antwortete dann die Firma, daß Mißstände nicht vorhanden wären und daß, wenn solche beständen, die Schuld daran nur den Arbeitern zu zuschreiben wäre. Die Firma sah sich aber trotzdem veranlaßt, Abhilfe zu schaffen. Es paßte ihr nun allerdings nicht, daß sie sich in dieser Beziehung von einer Organisation Vorwürfen machen lassen sollte. Ein Kollege wurde deshalb sofort entlassen mit der Begründung, daß für "Aufheßer" kein Platz mehr in der Fabrik wäre. Aber es sollte noch besser kommen. Der Betriebsleiter, Herr Hartmann, arbeitete eine neue Arbeitsordnung aus, welche für die Arbeiter eine Verschlechterung bedeutete. Unter anderem ist auch ein Passus darin enthalten, welcher von den Arbeitern verlangt, daß sie sich während ihres Aufenthalts auf der Fabrik jeder Meißerung über die Organisation enthalten. Es soll also auch nicht während der Pausen von der Organisation gesprochen werden. Sämtliche Arbeiter lehnten es ab, diese Arbeitsordnung zu unterschreiben. Die Folge davon war, daß vier weitere Kollegen gefeuert wurden. Durch diesen Schreckensschuß will Herr Hartmann veranlassen, daß die übrigen Arbeiter aus der Organisation austreten. Das gelingt diesem Mann aber nicht, da sämtliche Arbeiter gut organisiert sind und Herr Hartmann ohne organisierte Arbeiter nicht auskommen wird. Liegt ihm auch jetzt noch die Organisation ihres im Wagen, sie wird er sich früher oder später doch noch daran gewöhnen müssen, mit der Organisation zu verhandeln.

Hamburg. Am 14. Mai tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine außerordentlich gut besuchte Generalversammlung, welche sich mit den von Frau Jiez in der am 28. April stattgefundenen Altonaer Mitgliederversammlung gemachten Ausführungen beschäftigte. Vogt und Borge, welche an der Altonaer Versammlung teilgenommen hatten, erläuterten darüber Bericht. Frau Jiez las in längerer Ausführungen ihr Verhalten zu recht fertigen. In der hierauf einsetzenden Diskussion wurde das Verhalten der Frau Jiez von allen Rednern aufs schärfste verurteilt. Aufgefordert wurde, daß bei der Wahl keinerlei Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ein Antrag, wonach Frau Jiez aufgefordert wurde, ihre Ausführungen vom 28. April zurückzunehmen, widrigenfalls auf dem Verhandlungsbezug beantragt werden soll, Frau Jiez nicht mehr von Seiten des Verbandes auf Agitation zu schicken, wurde abgelehnt. Entnommen wurde nachfolgender Antrag: "Die heutige Versammlung beschließt ihre Zustimmung über die Ausführungen der Frau Jiez in der Altonaer Versammlung aus und erklärt diese Sache für erledigt." Hierauf wird die Versammlung vertagt.

Gettenleidenheim. "Hagenburger, Schwab u. Co." und sein Ende. So kann man ausdrücken, wenn man den neuesten Fall, der sich bei dieser Firma wieder abgespielt hat, hört. Wurde da ein Arbeiter unverschämter aus Konsumgüter Grundbesitz, so daß er keine Zeit mehr hatte, bei der Firma um Urlaub nachzugehen. Als er nun zur Fabrik zurückkam, las er zu seinem Schrecken an schwarzen Brettern, daß er 5 M. Strafe wegen unentschuldigtem Fernbleibens von der Arbeit zu bezahlen habe. Der Arbeiter begab sich aufs Kontor, um sich zunächst zu entschuldigen, und zugleich gegen seine Bestrafung zu protestieren. Herr Direktor Pfeifer und Herr Bürgermeister Schwab waren anwesend. Letzterer schlug nun vor, die Strafe auf 3 Mark zu ermäßigen, aber auch damit war der Arbeiter nicht einverstanden, er wollte die Firma über seine Unschuld in Kenntnis setzen. Man ging über Schwab hinaus und zwei Mal, aber der Arbeiter ließ sich nicht von sich handeln, auch dann nicht, als ihm erklärt wurde, in 8 Tagen könne er überhört werden. Der Arbeiter erklärte aber, diese ungesetzliche Strafe lieber gleich bezahlen zu wollen, was er auch tat. Der Arbeitgeber, der uns im Original vorliegt, weist 2 M. Strafe auf, die Firma bezahnte sich aber zur Ausgleichung dieses Betrags, als der Arbeiter mit einer Zustimmung an diesem Gelde festhielt, die der Firmenvertreter, wenn sie in der Sommerpause sind, unbekannt ist.

Nach der Verzehr der Firma Westliche u. Sohn, Papierfabrik, in Schwab, ist nicht zu werden, nachdem seine ganze Arbeiterkraft diesem Verbände beigetreten ist. Als ob der Arbeiter noch Schwab wären, die nur etwas unruhig waren,

dürfen, wenn der Herr es gestattet. Einem Arbeiter, der sich schon lange für geringen Lohn zur Verfügung gestellt, sagte Herr Nöthlich, wenn er nicht aus dem Verbands austrete, könne er in vierzehn Tagen aufhören. Die Firma sollte nicht mit dem Feuer spielen, sie weiß selbst sehr gut, daß sie für solche Löhne, wie sie bei ihr bezahlt werden, Arbeiter anderswo her einfach nicht bekommt. Wenn Herr Nöthlich erklärt, die Organisierten müssen alle raus, solche Leute kann er nicht gebrauchen, so müßte er ja alle entlassen und schließlich seine Arbeit allein machen, und das wird er doch nicht wollen, besonders jetzt bei der warmen Jahreszeit. Herr Nöthlich will also damit sagen, ich kann nur Leute gebrauchen, die fest arbeiten, mit allem zufrieden sind und sich nicht einbilden, sie hätten dieselben Rechte wie andre Menschen, z. B. ein Fabrikant. Was würde denn der Herr sagen, wenn seine Arbeiter von ihm verlangten, er solle aus seiner Organisation austreten? Er würde sie einfach auslachen, vielleicht glauben, da sei es nicht ganz richtig im Kopfe. Es muß für einen Unternehmer, wie es scheint, ein Genuß sein, wirtschaftlich abhängige Leute zu drangsalieren mit ewiger Drohung der Entlassung, wenn sie von ihrem gesetzlichen Recht, sich zusammenzuschließen, Gebrauch machen wollen.

Mögen sie den Bogen nicht zu straff spannen, er könnte sonst zerreißen.

Rundschau.

Weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Nach den Ausweisen der öffentlichen Arbeitsnachweise für den Monat April hat sich der Arbeitsmarkt wiederum wesentlich verschlechtert. Der April hat statt der erhofften Steigerung einen Rückgang der offenen Stellen gebracht. Zu dem Rückgang des Stellenangebots kommt eine erhebliche Vermehrung der Arbeitsuchenden. Während im April des Vorjahres auf 100 offene Stellen 92,32 Arbeitsuchende kommen, waren es im April dieses Jahres 141,81 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen. Die Differenz zwischen den Aprilmonaten der Jahre 1907 und 1908 ist noch um ein geringes höher wie die zwischen denselben Monaten in den Jahren 1900 und 1901. Nunmehr gibt auch die "Arbeitsmarkt-Korresp.", die noch im letzten Bericht schrieb, man solle nicht zu schwarz sehen, zu, daß die Lage zurzeit bedenklich ist.

Bilanz der Abrechnung vom 4. Quartal.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme.

| | |
|---|------------------------|
| Kassenbestand vom vorigen Quartal | 888 175,80 M. |
| Eintrittsgeld | 7 195,- |
| Beiträge à 40 Pf. | 530 813,90 " |
| Beiträge à 20 Pf. | 29 492,80 " |
| Beiträge à 10 und 5 Pf. nach § 6 Absatz 7 | 723,35 " |
| Durch Streifenmarken gingen ein | 113,35 " |
| Beiträge von Einzelmitgliedern | 406,30 " |
| Für Einzelnummern des "Proletariers" | 66,08 " |
| Für Protokolle | 149,90 " |
| Für Notizkalender | 2 464,65 " |
| Für Futterale | 22,80 " |
| Für Inzerate | 185,70 " |
| Augenscheine | 198,95 " |
| Zinsen pro 1907 | 20 920,96 " |
| Von den Zahlstellen zuviel eingekandt | 531,96 " |
| Sonstige Einnahmen | 131,98 " |
| Summa | 1 481 593,48 M. |

Gesamt-Ausgabe.

| | |
|---|----------------------|
| An Streifen-Unterstützung | 44 083,66 M. |
| An Erwerbslosen-Unterstützung | 146 053,74 " |
| An gemahregelte Mitglieder | 9 792,20 " |
| An Umzugsgeld | 3 714,20 " |
| An Sterbegeld | 4 682,80 " |
| An Rechtschutz | 2 409,37 " |
| An Kostlagenunterstützung | 302,15 " |
| An Lokalausgaben | 111 999,97 " |
| An Versicherungsbeiträgen | 451,04 " |
| An Gefäßlern | 6 912,39 " |
| An die Generalkommission (3. Quartal 1907) | 4 506,- " |
| Entschädigung für Beisitzer und Revisoren | 101,70 " |
| Für Druck des "Proletariers", Nr. 40-52 | 12 815,60 " |
| Für Versand des "Proletariers", Nr. 40-52 | 4 643,36 " |
| Für Druckkosten | 1 843,85 " |
| Für Notizkalender | 2 944,70 " |
| Für Redaktionsausgaben und Abonnentenz. | 615,56 " |
| Für Agitation | 12 218,58 " |
| Für Marken und Stempel | 419,76 " |
| Für Bureau-Unterstützung | 52,50 " |
| Für Bindfaden, Leberpappe und Pergament | 215,18 " |
| Für "Operaio Italiano" | 207,74 " |
| Für "Oswiata" | 345,04 " |
| Für Bureau-Miete und Reinigung | 344,55 " |
| Für Kopierkosten | 110,10 " |
| Für Ausbilde-Bureau | 370,- " |
| Für Ergänzung der Verbands-Bibliothek | 76,90 " |
| Für Teilnahme am Gewerkschaftskursus | 1 865,20 " |
| Zuichaus an die Zahlstellen | 1 180,- " |
| Für Mantelgeld | 25,- " |
| Für Telephongebühren | 47,70 " |
| Zu 2. und 3. Quartal zuviel eingekandtes Geld zurückbezahlt | 1 812,16 " |
| In den Zahlstellen zurückbehalten | 6 731,77 " |
| Porto und Postgelde | 1 200,14 " |
| Nicht eingegangene Gelder | 1 499,61 " |
| Sonstige Ausgaben | 17,20 " |
| Summa | 386 591,42 M. |

Bilanz.

| | |
|----------------------|-----------------|
| Gesamteinnahme | 1 481 593,48 M. |
| Gesamtausgabe | 386 591,42 " |
| bleibt Kassenbestand | 1 095 002,06 M. |

Hannover, den 11. April 1908.
H. Sad., 2. Vorsitzender.
Fritz Bruns, Kassierer.
Karl Bauer, A. Filmer, Franz Koch, Revisoren.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Breslau 553,70. Schweinfurt 200,-. Weilerland 200,-. Cronau 156,78. Köthen 105,-. Andernach 14,70. Gartha i. S. 150,-. Königstein a. G. 100,-. Jäzuid 30,-. Flensburg 132,80. Jülicher 180,-. Schwemmingen 34,98. Rarel i. D. 30,76. Sulgau 9,96. Rünchen 1000,-. Haffelselde 7,36. Magdeburg 800,-. Wiesbach 311,-. Bries 250,-. Köslin 600,-. Garburg 1600,-. Leipzig 800,-. Köln 800,-. Rienburg a. S. 224,84. Landsberg a. S. 150,-. Guitin 100,-. Osnabrück II 200,-. Engels 25,-. Zerbst 600,-. Dresden 800,-. Alen 200,-. Brandenburg a. d. H. 150,-. Zeitz 75,-. Burg b. R. 74,02.

Schluß: Montag, 25. Mai, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingekandt:
Hergberg am Harz, Sulgau, Uelsen, Cronau, Andernach, Schwemmingen, Haffelselde, Rienburg a. Saale, Wollenstein.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.
Nr. 239 133. Richard Hilprecht, angeblich eingekandt im Juli 1907 in Bitterfeld.

Nr. 38826. Heinrich Engels, eingetreten am 1. Febr. 1905 in Düsseldorf.
Nr. 256742. Johann Beder, eingetreten am 13. Mai 1907 in Düsseldorf.
Nr. 206924. Ludwig Gelle, eingetreten am 20. September 1906 in Düsseldorf.
Nr. 285112. Wladislaus Grehbowski, eingetreten am 4. September 1907 in Düsseldorf.
Nr. 90310. Max Gellert, eingetreten am 1. Dezember 1905 in Deuben.
Nr. 168458. Gustav Schulz, eingetreten am 11. Juni 1906 in Magdeburg.
Nr. 314206. Heinrich Artmann, eingetreten am 22. März 1908 in Mülheim a. Rhein.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.
StadtLendorf. August Meier, Mühlenstraße. / **Schwemmingen.** Karl Mayer, Bestingstraße 1363. **Wurzen.** Auszahlung von Reisekosten erfolgt bei Kollegen: Georg Bruns, Marienstraße 31, l. r., mittags von 12-1 und abends von 7-8 Uhr. Erwerbslosen-Kunter. stützungs: Sonntags von 11-1 Uhr.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:
Wschaffenburg. 5 Pf. pro Mitglied und Woche vom 1. Juni 1908 ab.
Soltan. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen wegen Streitbruchs
wurden die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Harburg (Ube):
Georg Wäschlies, Buchnummer 304 465.
Karl Harberger, Buchnummer 245 159.

Bekanntmachung.
Für die Nummer 23 des "Proletariers" ist Sonntag, den 30. Mai, mittags 12 Uhr, und für die Nummer 24 Sonntag, den 6. Juni, mittags, Redaktionsschluß.

Briefkasten.
M. G. Na, denn noch einmal. Wo: Vom 15. Mai an werden keine öffentlichen Versammlungen, die sich mit gewerkschaftlichen Fragen befassen, mehr angemeldet. Es wird kein Statut mehr bei der Behörde eingereicht, auch keine Mitgliederlisten. Auch die Namen der Vorstandsmitglieder in den Verbandszahlstellen werden nicht eingereicht, weil der Verband keine politische Organisation ist. Öffentliche Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden, müssen 24 Stunden vorher angemeldet werden. Die Anmeldung braucht nicht zu erfolgen, wenn die Versammlung öffentlich bekannt gemacht wird. (Was als öffentliche Bekanntmachung anzusehen ist, bestimmen die Ausführungsregeln der einzelnen Bundesstaaten.) Die Bestimmung betr. des Alters gilt für Gewerkschaften nicht. Wir können Personen jeden Alters aufnehmen, soweit die Aufnahme nicht durch das Statut beschränkt ist. Selbstverständlich brauchen auch Betriebsversammlungen nicht angemeldet zu werden. Aber nun bitte ausschneiden und aufbewahren!
Groitzsch. Darauf können wir uns unmöglich einlassen. Ihr müßt eben jeden Monat ein Inzerat ausgeben.
Härberg. Dem Bericht nach zu urteilen, hat eure Konferenz verdammt viel Neugierigkeit mit dem berühmten Hornberger Schießen gehabt. Aufnahme deshalb und auch aus andern Gründen abgelehnt.

Zahlstelle Wolmirstedt.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß jeden dritten Sonntag im Monat um 8 Uhr in der "Vereinskammer" im "Vereinshaus" stattfinden. [75 A] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Groitzsch i. Sa. [105 A]
Ihre Mitglieder-Versammlungen finden jeden 2. Sonntag im Monat statt. Die nächste am Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, im alten Schützenhaus. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Um vollzähliges Erscheinen bitten **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Wernigerode a. S.
Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Volksgarten: **Mitglieder-Versammlung.**
Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [1,20 A] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Düsseldorf.
Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die **Mitglieder-Versammlungen** wie folgt stattfinden: In Düsseldorf jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Bergerstraße 8. In "Aktionen" jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, bei Johann Kaiser, am Westbahnhof. In Reicholz, Weller, Holtmann und Umgegend jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, bei H. Holmann, Holtmann, Ritterstraße. Kollegen, wir erwarten, daß ihr eure Mitglieder-Versammlungen besser wie bisher besucht. Die Ortsverwaltung wird dafür Sorge tragen, daß in jeder Versammlung Vorträge über interessante Themen gehalten werden. [2,40 A] **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Leipzig. Achtung!
Bureau: Volkshaus III, Zimmer 15. - Telephon 3426.
Unsere Mitglieder zur Kenntnisnahme, daß das Bureau vom 1. Juni 1908 ab nur in der Zeit von 11-1 Uhr vormittags und 5-8 Uhr nachmittags geöffnet ist. (Siehe Mitgliedsbuch, letztes Blatt!) **Krankheitsunterstützung** wird nur freitags vormittags ausgezahlt. [1,20 A] **Die Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Pölit und Umgegend.
Unsere **Mitglieder-Versammlungen** finden jeden 1. und letzten Donnerstag im Monat, abends 7 Uhr, im Gasthof "Zur Sonne" (S. Pölit) statt. Die Bibliothekbücher sind, sowie dieselben gelesen, sofort wieder beim 1. Bevollmächtigten Kollegen **Arndt** abzuliefern, damit jeder Kollege hiervon Gebrauch machen kann. [1,65 A] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Stuttgart und Umgebung.
An dem der neu gewählte Geschäftsführer als Parteisekretär angestellt wurde und infolgedessen den Posten bei uns nicht antritt, ist die Stelle des **Geschäftsführers** baldmöglichst neu zu besetzen. Bewerber müssen 2 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, haben außer Schulbildung ihres Lebenslaufes und ihrer bisherigen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung eine schriftliche Arbeit über: "Die Aufgaben eines Geschäftsführers" einzuliefern. Bewerber müssen zur Abhaltung von Agitationsvorträgen durchaus befähigt sein. Die Anstellung erfolgt nach der Geschäfts-Nota der Gewerkschaften. Stellentanten wollen ihre Bewerbung mit der Aufschrift "Bewerbung" spätestens bis 5. Juni an unterzeichnete Adresse senden [2,25 A] **Karl Bontz, Rannstatt, Rosenaustr. 31 a.**

Zahlstelle Neumünster.
Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr: **Unsergewöhnliche Mitglieder-Versammlung:**
bei Blohm, Plönerstr. 7.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. [1,35 A] **Die Bevollmächtigten.**

Aus den Berichten der preussischen Fabrikinspektoren.

1. Statistisches.

Nach den Tabellen der Fabrikinspektions-Beamten waren im Jahre 1907 in Preußen in 141 999 Fabriken und gleichgestellten Anlagen 3 089 498 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Darunter waren 225 696 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 3060 Kinder unter 14 Jahren.

Revidiert wurden 69 811 = 49,2 Prozent der Betriebe, in denen 82,8 Prozent der Gesamtarbeiterschaft beschäftigt waren. Die Zahl der Betriebe hat gegen 1906 um 6830, die Zahl der Beschäftigten um 88 325 zugenommen. Die Zahl der revidierten Betriebe hat zwar ebenfalls zugenommen, jedoch ist der Prozentsatz der in revidierten Betrieben Beschäftigten um 0,3 gefallen.

Bei den Revisionen wurden folgende Verstöße ermittelt: gegen Schutzgesetze betr. jugendliche Arbeiter in 7052 Betrieben; bestraft wurden 1296 Personen; gegen Schutzgesetze betr. Arbeiterinnen in 3586 Betrieben; bestraft wurden 587 Personen.

Die Zahl der Verstöße gegen die Schutzgesetze für Jugendliche hat um 499, die der deswegen bestraften Personen um 61 abgenommen. Die Zahl der Verstöße gegen die Schutzgesetze für Arbeiterinnen aber ist um 203 gestiegen, und trotzdem ist die Zahl der wegen solcher Verstöße bestraften um 41 zurückgegangen. Ob das auf die Nachsicht der Beamten oder auf die Milde der Gerichte gegenüber den arbeitereindlichen Unternehmern zurückzuführen ist, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Die meisten Verstöße gegen die Schutzgesetze für Jugendliche sind in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ermittelt, an zweiter Stelle stehen die Ziegeleien mit 770 Betrieben. Die Zahl der Verstöße aber ist bei den Ziegeleien größer, ein Beweis, daß es sich hier mehr um schwere Verstöße gehandelt hat. Wurden doch allein in 48 Betrieben Kinder ungeschützt und in 148 Betrieben Kinder und jugendliche Personen über die Dauer der gesetzlich zulässigen Zeit hinaus beschäftigt. Auch bei den Uebertretungen der Schutzgesetze für Arbeiterinnen stehen die Ziegeleien nur hinter den Konfektionswerkstätten zurück. Dabei ist aber zu beachten, daß in der Konfektionsindustrie 96 335 Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder, in den Ziegeleien aber nur 28 138 beschäftigt sind. Auch die Zahl der Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen, ist bei der ersteren ca. 10 mal größer. Somit haben die Ziegeleien ihren alten Ruf, in puncto Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze an der Spitze zu marschieren, durchaus gewahrt.

2. Lebenshaltung der Arbeiter.

Angeichts des fortwährenden Geschrei über die „kolossal gestiegenen Löhne“ ist es angebracht, einige Aeußerungen der Inspektionsbeamten hier wörtlich zu zitieren. Sicherlich ist die Ansicht der Herren für uns kein Evangelium, wir haben im Gegenteil häufig Gelegenheit, ihre Weltfremdheit zu bewundern; immerhin ist es bemerkenswert, daß fast sämtliche Beamte Stillstand bzw. Rückgang der Lebenshaltung der Arbeiter konstatieren. So heißt es im Bericht des Beamten des Regierungsbezirks Gumbinnen:

„Die Löhne sind allgemein, durchschnittlich um etwa 12 Prozent, gestiegen, am meisten in den nördlichen Kreisen. In den übrigen Gegenden muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Lohnerhöhung mit der Erhöhung der Preise der Lebensmittel Schritt gehalten hat.“

Regierungsbezirk Hannover:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Wenn auch an einigen Stellen eine Lohnerhöhung erreicht wurde, so steht ihr doch wieder eine weitere Verteuerung zahlreicher Lebensbedürfnisse gegenüber.“

Regierungsbezirk Hildesheim:

„Die Löhne wurden vielfach bis zu 10 Prozent erhöht. Der Jahresverdienst der Arbeiter war aber trotzdem im allgemeinen nicht höher, häufig sogar niedriger als im vorigen Jahre, weil in manchen Industrien gegen Ende des Jahres schwächer, in der Großindustrie sogar einige Zeit mit Feiertagen gearbeitet werden mußte. Die starke Preissteigerung aller Lebensmittel und vieler Verbrauchsgüter wurde unter diesen Umständen im Haushalt des Arbeiters besonders drückend empfunden.“

Regierungsbezirk Düsseldorf:

„Die Lohnsätze haben sich im allgemeinen noch auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Lohnkürzungen, die eben kaum die Lohnsteigerungen von Anfang des Jahres aufgehoben haben, sind nur vereinzelt notwendig geworden. (Notwendig geworden doch wohl nur nach Ansicht der Unternehmer. D. N.) ... Leider hat die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel nicht nur angehalten, sondern noch zugenommen. Es kommt hinzu die schärfere Besteuerung der Arbeiter nach Einführung der Einkommensteuer der Arbeitgeber über die Einkommen der Arbeiter. Aus den angeführten Gründen ist die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien im Berichtsjahre bedauerlicherweise im allgemeinen etwas zurückgegangen.“

Regierungsbezirk Köln:

„Die Lebenshaltung der heimischen Arbeiter litt unter der Verteuerung der Lebensmittel. Das machte sich am

empfindlichsten bemerkbar, als die gestiegenen Löhne gegen Ende des Jahres mit abnehmender Beschäftigung fielen.“

Regierungsbezirk Aachen:

„In einigen Industriezweigen, besonders der Tuch- und Nadelindustrie, machte sich in der zweiten Hälfte des Jahres eine Abflauung der Geschäftslage bemerkbar, die allmählich zunahm und in der Tuchindustrie zu nicht unerheblichen Arbeiterentlassungen führte. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich unter diesen Umständen vielfach wesentlich ungünstiger gestaltet.“

Das sind nur einige Auszüge. Sie dürften aber die tatsächlichen Verhältnisse richtig wieder spiegeln. Hier und da, wo die Organisation der Arbeiter besonders stark und die Wirtschaftslage noch günstig war, einige Lohnerhöhungen, die aber durch die Preissteigerung der Unterhaltsmittel wettgemacht wurden; wo aber die Organisation schwach oder die Wirtschaftslage besonders ungünstig war, da regnete es zu den Preissteigerungen noch Lohnabzüge. Das ist der Anteil der Arbeiter am Ertrage des Jahres der Hochkonjunktur 1907.

3. Die Arbeiter und der Alkohol.

Der Alkoholfrage haben die Beamten in ihrem letzten Bericht ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Erfreulich ist, daß im allgemeinen ein Rückgang des Alkoholkonsums konstatiert wird. Teilweise ist an Stelle des Branntweins das Bier, also gewissermaßen das kleinere Uebel, getreten, teilweise ist er aber auch durch Milch und alkoholfreie Getränke verdrängt worden. Nur aus den Ziegeleien wird noch immer über enormen Alkoholverbrauch berichtet. (Das Grundübel liegt hier im System. Die Meister haben den Alkoholvertrieb, und wer viel vertrinkt, ist bei ihnen wohlgekommen. Wir kommen darauf bei Gelegenheit noch ausführlicher zurück.) Fast einstimmig aber berichten die Beamten, daß die Organisationen der Arbeiter ein wesentliches, wenn nicht das größte Verdienst am Rückgang des Alkoholkonsums haben. Da so viele Schürmager und gläubige Nachbeter derselben von der „den Alkoholenuss fördernden Vereinigungs-“ der Arbeiter schwächen, seien hier einige der diesbezüglichen Aeußerungen angeführt.

Regierungsbezirk Frankfurt a. D.:

„Wenn aber tatsächlich in den letzten Jahren die üblen Erscheinungen der Folgen des Alkoholenusses nachgelassen haben, so liegt dies wesentlich an den Arbeitern selbst. Die Botschaften der Organisationen in Wort und Schrift, die Agitation von Mund zu Mund ... sind nicht ohne Wirkung geblieben.“

Regierungsbezirk Breslau:

„Die Frage des Alkoholenusses ... hat, nachdem sie jahrelang nicht vorwärts kommen wollte, in den letzten drei Jahren dank der aufklärenden Tätigkeit aller Beteiligten, besonders auf der Seite der Arbeiterorganisationen, erfreuliche Fortschritte gemacht.“

Regierungsbezirk Schleswig:

„Die Arbeiterorganisationen und die sozialdemokratische Presse zeigen eine vorteilhafte antialkoholische (alkoholgegnere) Haltung.“

Regierungsbezirk Arnberg:

„Erfreulich ist auch, daß seit einigen Jahren die Arbeiter selbst mit Eifer auf die Einschränkung des Alkoholenusses hinarbeiten; besonders geschieht dies in ihren Organisationen. Auch die Arbeiterpresse nimmt seit längerer Zeit in der Bekämpfung des Alkoholenusses einen anerkanntswerten Standpunkt ein.“

Regierungsbezirk Wiesbaden:

„Erfreulicherweise sind auch die Arbeiterorganisationen bemüht, ihre Mitglieder über die nachteiligen Folgen des übermäßigen Alkoholenusses aufzuklären, und tragen dadurch viel zur Förderung der Mäßigkeit bei.“

Ähnliche Aeußerungen wie die oben angeführten finden sich noch mehrere in den Berichten. Gewiß ein Beweis, daß die unermüdbare Aufklärungsarbeit sich auch bei den doch sicher nicht organisationsfreundlichen preussischen Aufsichtsbeamten Anerkennung erzwingt. Wie weltfremd dieselben im Grunde genommen den Organisationen als solche gegenübersehen, d. h. wie wenig sie mit ihrem Aufbau, ihrer Gliederung vertraut sind, verrät recht drastisch eine Aeußerung im Bericht des Beamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Es heißt da: „Auch auf dem Parteitage der freien Gewerkschaften in Essen hat man der Alkoholfrage gebührende Beachtung geschenkt.“ Von einem Fabrikinspektor ist es eigentlich reichlich viel Unverständnis, von einem Parteitag der freien Gewerkschaften zu sprechen, wenn der Parteitag der sozialdemokratischen Partei gemeint ist. Solche Schnitzer sollten eigentlich heute nicht mehr vorkommen.

Sehr angenehm berührt dagegen eine Bemerkung im Bericht des Beamten für den Regierungsbezirk Erfurt über die Ursachen des Alkoholenusses. Er schreibt:

„Wo Staub und Schmutz, große Hitze oder übermäßig lange Arbeitszeit herrschen, wo die Ernährung mangelhaft ist, da wird Alkoholenuss getrieben. ... Wo Nachtschichten, oder gar neben ihnen noch ganze oder halbe Ueberstunden, wie in Zuckerraffinerien ... gemacht werden ... dient der Branntwein als Reizmittel und wirkt als solcher doppelt schädlich.“

Das ist sehr richtig geurteilt und beleuchtet treffend die Sozialantikeit so mancher Unternehmer, die ihre Arbeiter in Staub und Schmutz, in endloser Arbeitszeit und bei jämmerlich niedrigen Löhnen beschäftigen und nachher über die „Trunksucht“ derselben Arbeiter zornen. Die Aeußerung zeigt aber auch, daß und warum die Organisationen der Arbeiter die besten Kämpfer wider den Alkoholenuss sind.

Ausführungsbestimmungen zum Reichvereinsgesetz.

Zum neuen Vereinsgesetz erlassen jetzt die Einzelstaaten sogenannte Ausführungsbestimmungen. Dieselben bestimmen, was als „öffentliche Bekanntmachung“ im Sinne des § 6 des Gesetzes anzusehen ist, sie regeln ferner die Zulassung nichtdeutscher Sprachen in Versammlungen usw. Wir geben nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der preussischen Verordnung wieder:

1. Das Reichvereinsgesetz schreibt im § 5 für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten eine Anzeige bei der Polizeibehörde vor, die mündlich oder in jeder schriftlichen Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An Stelle dieser Anzeige läßt es nach § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Bekanntmachung zu, deren Erfordernisse die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat. Diese Bekanntmachung muß so gestaltet werden, daß die Polizei bei pflichtmäßiger Uningschaulichkeit rechtzeitiges Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung erhalten kann. Demgemäß wird bestimmt, daß es bei im § 5 des Reichvereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeigen für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, nicht bedarf, wenn die Bekanntmachung folgenden Erfordernissen genügt:

1. Bekanntmachung durch Zeitungen.

- a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den Hohenzollernschen Landen von dem Oberamtmann, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen wenigstens zwei Zeitungen bestimmt werden, unter denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von den durch Sonn- und Feiertage bedingten Unterbrechungen) erscheinende Zeitungen befinden muß.
- b) Die Bekanntmachung muß die Ueberschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“. Es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben.
- c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks der Versammlungsorts erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag.
Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagstafeln) für den Anschlag von Anknüpfungen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu 1b genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk, bei Gemeinden, die in Polizeireviere eingeteilt sind, an den im Polizeirevier des Versammlungsorts vorhandenen öffentlichen Anschlagstafeln oder Tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

Im Sinne des Reichvereinsgesetzes ist unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörde, unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde“ der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann, in Stadtkreisen die Gemeindebehörde, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ der Regierungspräsident, in Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin zu verstehen.

Betreffs Gebrauchs nichtdeutscher Sprachen in Versammlungen ist folgendes bestimmt: Der Gebrauch der litauischen, mairischen, wendischen, wallonischen und französischen Sprache in den öffentlichen Versammlungen der Bezirke, in denen die genannten Sprachen für einen Teil der Bevölkerung die Muttersprache bilden, ist bedingungslos gestattet. Für den Gebrauch der dänischen und polnischen Sprache bleibt es bei den Vorschriften des Reichvereinsgesetzes, nämlich daß nur in den landräulichen Kreisen die Anwendung jener Sprachen gestattet ist, in denen die fremdsprachigen Bevölkerungsteile mehr als 60 Prozent ausmachen. Lediglich für den Kreis Londern ist eine Ausnahme gemacht, indem hier die Berechnung von 60 Prozent auch auf die einzelnen Amtsbezirke Anwendung findet. Während also in den Kreisen Werra und Sondersburg, wo die dänische Bevölkerung über 60 Prozent ausmacht, durchweg die dänische Sprache zugelassen ist, wird sie im Kreise Londern wenigstens in den Amtsbezirken gestattet, wo die Dänen in dem angegebenen Verhältnis die Mehrheit bilden.

Der vierte Kongress der Krankenkassen Deutschlands

tagte am 11. und 12. Mai in Berlin. Vertreter waren 566 Orts-, 25 Innungs-, 96 Betriebskrankenkassen und 77 freie Hilfskassen durch 1115 Delegierte. Ein knappes Drittel der Delegierten sind Arbeitergewerbetätige. Die Kassen umfassen zusammen über 7 Millionen Versicherte. Von der luxemburgischen Regierung ist ein Vertreter erschienen. Den deutschen Reichsbehörden wie den preussischen Staatsbehörden, welche ebenfalls zur Teilnahme eingeladen waren, fehlte es an der Zeit dazu. Ebenso dem brandenburgischen Oberpräsidenten, dem Reichstagspräsidenten, dem konserativen und freimütigen Reichstagsfraktion. — Vertreten waren dagegen u. a. die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die nationalliberale und Zentrumspartei, der Berliner Magistrat, die Gewerkschaftskommission und aus dem Auslande waren Vertreter aus Oesterreich und Dänemark erschienen. Der Kongress hatte vornehmlich den Zweck, die Versicherten über die drohende Gefahr einer gesetzlichen Beschränkung der Selbstverwaltung aufzuklären.

In ihren Referaten: „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“ und die „Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung“ traten die Referenten Gustav Bauer und Albert Rohn diesem Bestreben sehr scharf gegenüber. Sie wurden darin von allen Diskussionsrednern unterstützt und nahezu einstimmig nahm der Kongress folgende Resolutionen an: „Der Kongress der deutschen Krankenkassen richtet an die gesetzgebenden Körperschaften, in Sonderheit an die Regierung als eine unabwiesbare Forderung der Versicherten das Ergehen, bereits zu den vorbereitenden Arbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung bzw. des Krankenversicherungsgesetzes Vertreter der Krankenkassen hinzuzuziehen. Besonders sachdienlich und notwendig wird es sein, die Kassenvertreter schon vor dem Abschluß der Regierungsvorlage zur amtlichen Aeußerung und zur Begründung der Forderungen der Versicherten heranzuziehen.“

Der Kongress protestiert gegen die Bestrebungen, besondere Kasseninstitutionen für die Pensionen, Witwen- und Waisenversicherung der Privatbeamten zu schaffen und erzieht das Reichsamt des Innern, den Bundesrat und den Reichstag, diesen Bestrebungen nicht Folge zu leisten. Der Kongress fordert die Herbeiführung einer erhöhten Fürsorge für die gesamte lohnarbeitende Bevölkerung und sieht den besten Weg dazu in der Erweiterung und dem Ausbau des Invaliden-

versicherungsgesetzes auf den ganzen Kreis der Arbeiter und Ange-
stellten gemeinsam. Die maßgebenden Instanzen bitten der Kongress,
in diesem Sinne eine weitergehende Verpfändung der Versicherungs-
einrichtungen zu verhindern."

In einer dritten Resolution wird von den Arbeitgebern rück-
haltlos anerkannt, daß die Krankenkassen lediglich den Interessen
der Versicherten dienen und daß deshalb jede Einschränkung
der Selbstverwaltung zurückzuweisen ist. Einer Anregung des Dr.
Mayer folgend, wurde die Zentrale beauftragt, eine Zusammen-
stellung der Leistungen der Krankenkassen, die über das gesetzliche
Mindestmaß hinausgehen, vorzunehmen.

Ersichtlich war, daß alle Delegierten, Arbeitnehmer wie Arbeit-
geber, einzig waren in dem Bestreben, die reaktionären Pläne einer
Reform im bürokratischen Sinne zurückzuweisen. Die Regierung
wird, obwohl sie auf dem Kongress nicht vertreten war, die Beschlüsse
deselben nicht wohl unbeachtet lassen können.

Aus der chemischen Industrie.

Die gesetzliche Bekämpfung eines Krebschadens.

Schon wiederholt konnte an dieser Stelle darauf ver-
wiesen werden, daß sich im österreichischen Arbeiterschutz Muster
für unsere Forderungen betr. chemischen Arbeiterschutz in
deutschen Fabriken finden. So bezgl. der Verwendung ge-
schulter und geübter Arbeiter, die eben für die österreichische
Zellulosefabrikation vorgeschrieben werden soll, und so bezüglich
der Stellung von Arbeitskleidern durch die Unternehmer,
die in den deutschen Gichtstätten so bitter Not tate. Jetzt gibt
uns ein Antrag unserer Genossen im österreichischen Parlament,
der die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit in kontinuierlichen
Betrieben, d. h. in solchen, die ohne Unterbrechung Tag und
Nacht arbeiten, erneuten Anlaß, zu prüfen, ob es nicht an
der Zeit wäre, gerade auch für die chemischen Fabriken
Deutschlands ähnliches anzustreben.

Die sozialdemokratische Fraktion im österreichischen Abge-
ordnetenhaus beantragt nämlich:

1. In jenen Gewerbebetrieben und Betriebsabteilungen, be-
deuten ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Betriebs untunlich
ist, darf die Arbeitsdauer für die Hilfsarbeiter mit Einrechnung der
Arbeitspausen nicht mehr als höchstens acht Stunden
binnen 24 Stunden betragen.

2. Bei dem Wechsel der Schichtarbeit darf die Arbeitsdauer
in diesen Betrieben und Betriebsabteilungen einmal wöchentlich
höchstens acht Stunden binnen sechzehn Stunden
betragen.

3. Allen Arbeitern, welche bei einer solchen Arbeit, deren
Unterbrechung untunlich ist, an einem Sonntag gearbeitet
haben, ist mindestens eine vierundzwanzigstündige
Ruhezeit am darauf folgenden Sonntag oder —
wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist —
an einem dem folgenden Sonntag vorausgehenden Wochentag zu
gewähren.

4. Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb
unterbrochen haben, kann die politische Behörde erster Instanz den
einzelnen Betrieben oder Betriebsabteilungen eine zeitweilige Ver-
längerung der Arbeitszeit für so lange bewilligen, bis der regel-
mäßige Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Den gewerli-
chäftlichen Vereinen der Arbeiter steht das Recht zu,
über diese Bewilligung bei der politischen
Landesbehörde Beschwerde zu führen. Die Landes-
behörde hat über diese Beschwerde binnen drei Tagen zu ent-
scheiden.

5. Uebertretungen dieses Gesetzes werden nach den Bestimmungen
der Gewerbeordnung, jedoch in jedem Falle mit Arrest von einem
bis vierzehn Tagen bestraft."

Unsre Kollegen ersehen aus diesem Wortlaute, daß mit
dem österreichischen Arbeiterantrage ein Krebschaden getroffen
werden soll, der auch am Leben und der Gesundheit chemischer
Arbeiter frißt: die ungeheuerlich langen Arbeitszeiten in
ununterbrochenen Betrieben, namentlich auch diejenigen, welche
sich beim Wechsel der Schicht ergeben. Es ist um
so notwendiger, daß hier endlich eingegriffen wird, als sich
die unangeführten Arbeiter in chemischen Fabriken geradezu
reißen um die tödliche Nachtarbeit und ihre manchmal, noch
nicht einmal etwa allgemein höhere Bezahlung. Oft handelt
es sich nur um ein paar besser bezahlte Ueberstunden, während
die sonstige Nachtarbeit genau zum gleichen Hungerlohn, wie
die Tagelöhner geleistet wird. Meist ist die Teilnahme an
dieser widerwärtigen Nachtarbeit sogar nur deshalb gesucht,
weil die Wechselarbeit Gelegenheit zur Aus-
dehnung einer Tagesarbeit um fast das
Doppelte, also auch zur Erhöhung des Wochenverdienstes
um den entsprechenden Betrag gibt.

Eine genaue Statistik für Deutschland und speziell die
chemische Industrie fehlt uns auch hier wieder. Man merkt
bei uns an allen Ecken und Enden, daß wir keine Reichs-
statistik für Arbeiterzwecke haben. Österreich besitzt seit
vorigem Jahre eine amtliche Statistik über die Arbeitszeit in
Fabriken und wir haben sie bei ihrem Erscheinen sofort im
„Proletarier" mit besonderer Berücksichtigung der chemischen
Industrie besprochen. Nach ihr wurden, wie jetzt ausführlich
nachgezogen sei, in der österreichischen chemischen Industrie
März 1906 insgesamt 306 ununterbrochene Betriebe oder
Betriebsabteilungen mit 8439 Arbeitern festgestellt. 296
dieser kontinuierlichen chemischen Betriebe mit 7825 Arbeitern
hatten die 12stündige Schicht, und nur 6 Fabriken
großem Stils (mit 50 bis 1000 Arbeitern) gewährten
ihren 615 Arbeitern bereits die Achtstundenschicht,
also dreimaligen Wechsel am Tage. Ähnlich, wenn nicht
schlimmer, dürfte es in Deutschland stehen. Da bei uns die
kapitalistische Ausbeutung bereits weit stärker emporwacht ist,
als in Österreich, und andererseits der Staat noch viel
kontrolliert, als in den sozialistischen Grenzgebieten des Kapita-
lismus unterliegt, dürfte der Prozentsatz von Fabriken, die
eine dreimalige Wechselarbeit am Tage bei ununterbrochenem
Betrieb einführen, noch geringer sein. Dasselbe gilt für
die übrigen Feststellungen. In Österreich hatte ein volles
Stück also in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten
chemischen Arbeiter nur eine einundzwanzigstündige Pause der
langen Arbeitszeit, nämlich 2125 Leute; 5805 Arbeiter
hatten 1-2 Stunden Pause, und nur 446 Mann über
2 Stunden. Wie mag es damit in deutschen Fabriken aus-
sehen! Wir kennen Abteilungen in den höchsten Farbwerken
zum Beispiel, die Schwefelkohlenstoff, in welchen selbst
die Diener eine eigentliche Pause gar nicht genießen,
sondern Essen und Trinken nur so nebenbei besorgen müssen,
wie es die Arbeiter erlauben. Die Arbeitsdauer beim
wöchentlichen Schichtwechsel liegt in Österreich für
7288 chemische Arbeiter auf 18 Stunden und blieb nur

für 763 auf 12 Stunden. Auch hier wurde also bei der
Wechselarbeit der ärgste Mißbrauch mit der Ar-
beitskraft getrieben. Aber diese österreichische Aus-
beutung durch eine verhältnismäßig noch wenig entwickelte
Industrie wird noch weit übertroffen durch die deutschen
chemischen Fabriken. Hier ist eine ununterbrochene
Arbeitsdauer von 24, ja von 36 Arbeits-
stunden beim Schichtwechsel in gewissen Betriebs-
abteilungen gar nichts so seltenes. In Höchst und Ludwigshafen,
in Elberfeld-Bevershausen wahrscheinlich ebenso, gibt es
Arbeiter, die sich um diese widerwärtige Beschäftigung wegen
des erheblichen Mehrverdienstes reißen. Sie bedanken freilich
nicht, daß sie diesen Mehrverdienst mit einer erheb-
lichen Verkürzung ihres Lebens bezahlen. Sie
heißeln bei ihren besser unterrichteten Kollegen spottweise die
„Sechsstunddreißiger". Aus diesen Menschen werden unter
solchen Umständen mit der Zeit Arbeitstiere, die zu nichts
anderm mehr fähig sind, als zum Schaffen, Essen, Trinken,
Schlafen und Streit mit ihren Kameraden. Außer der Arbeit
leben sie stumpfsinnig und teilnahmslos dahin, beinahe wie
das liebe Vieh. Für die Arbeiterbewegung sind sie meist,
mit wenigen löblichen Ausnahmen, verloren.

Hier einzusetzen mit einer gesetzlichen Abhilfe,
wie sie der Antrag unseres österreichischen Genossen vorschlägt,
wäre auch für Deutschland von allerhöchster Wichtig-
keit. Daß es mit dreimaliger Achtstundenschicht am Tage
geht, zeigt das Beispiel der sechs österreichischen Fabriken,
und den Unternehmern wird bereits sehr weit entgegen-
gekommen, wenn in Ziffer 2 des Antrags gestattet werden
soll, daß beim wöchentlichen Schichtwechsel schon auf 16 Tages-
stunden 8 Stunden gearbeitet wird. Die Sonntagsruhe,
welche Ziffer 3 sichern will, ist dann mehr als verdient, und
Ziffer 4 zeigt uns in ihrem Schluß, welche weit höheren
Ansprüche auf die Mitbestimmung beim Arbeiterschutz, als sie
jetzt gewöhnt waren, zu erheben, sich auch unsere deutschen
Organisationen angewöhnen müssen, wenn sie nicht an Ent-
schiedenheit und Tatkraft hinter ihren österreichischen Bruder-
vereinen zurückbleiben wollen. Wir kommen auch in Deutsch-
land nicht weiter, wenn wir uns lediglich auf die Kritik an
dem mangelhaften Arbeiterschutz beschränken. Wir müssen
Vorschläge machen, wie es besser sein sollte,
und dabei haben wir ganz kräftig unser Recht an der
Kontrolle und an der Mitbestimmung geltend
zu machen, wie es z. B. die deutschen Bauarbeiter durch
ihre Forderung der Anstellung von Baukontrolleuren aus
ihren Reihen schon längere Zeit tun. Möge deshalb der
Entwurf unserer österreichischen Genossen in den Tagelöhner-
versammlungen unseres Verbandes recht eingehend durchge-
sprochen und zur Agitation benutzt werden!

Die kapitalistische Zriebfeder der Unfallverhütung.

Infolge Anordnung des Reichsversicherungsamts haben die drei-
zehn technischen Aufsichtsberechtigten der Unfallberufsgenossenschaft der
Unternehmer für die deutsche chemische Industrie dieses Jahr ihren
Bericht früher erlassen müssen als sonst, und sein Abdruck ist in der
neuesten Nummer des chemischen Unternehmerorgans erfolgt. Sollte
man in Berlin jetzt wenigstens eine ernsthafte Abgung davon bekommen
haben, wieviel Frevel gegen die Arbeitergesundheit den deutschen Gich-
tstättenkapitalisten schon nachgegangen wurde, und daß es hohe Zeit
wird, hier etwas energischer einzugreifen? Wir haben keine große
Zuversicht darauf, daß ein solcher Wandel der Dinge eintritt. Auch
sind die Berichte der Aufsichtsberechtigten der chemischen Unternehmernaturgemäß
sehr lächerlich und kaum geeignet, der Berliner Zentral-
stelle als erschöpfendes Material zu dienen. Aber sie enthalten dieses
Jahr doch eine Mitteilung, die der Regierung, wenn sie sehen will,
zeigen könnte, welcher Art die Zriebfeder ist, die für die kapitalistische
Unfallverhütung in der Regel in Betracht kommt. Wer hier genau
aufmerkt, kann bis auf den Grund der kapitalistischen Betriebsver-
hältnisse in gefährlichen Gewerben sehen.

In den Superphosphatfabriken, so wird da wörtlich
berichtet, ist das Entleeren der Aufschließkammern von
Hand eine der unangenehmsten und dabei gefährlichsten Ar-
beiten. Obgleich die Kammer „in der Regel" (1) mit Ventilation
versehen sind, haben die Arbeiter doch unter den vor ihrem Gesicht
vorüberziehenden lauten Dämpfen empfindlich zu leiden. Das
Tragen von Respirationapparaten oder Tüchern und Schwämmen
vermindert zwar den schädlichen Einfluß der heißen Fluorgase, aber
es erhöht dafür das Atmen und macht die anstrengende Arbeit in
dem engen, heißen Raume nur noch beschwerlicher. In den meisten
Fabriken sind die Aufschließkammern oder Keller, wie sie auch viel-
fach bezeichnet werden, so hoch angefüllt, daß der zwischen dem
Superphosphat und der Decke verbleibende Raum zu niedrig ist, um
das Abfließen des Materials von oben herab zu ermöglichen. Die
Arbeiter greifen dann zu dem gefährlichen Mittel, die obere Partien
durch Unterhöhlen der Dämme zum Abwurf zu bringen. Trotzdem
dieses Verfahren in den Unfallverhütungsvorschriften verboten ist,
werden doch von Jahr zu Jahr immer mehr Unfälle, darunter auch töd-
liche, durch das unerwartete Herabstürzen der überhängenden Material-
massen herbeigeführt. Auch Verkennungen durch das heiße Super-
phosphat und Augenverletzungen gehören zu den sich häufig
wiederholenden Unfällen. Wenn sich die Arbeiter auch gegen
Standwunden durch das Umwideln der Weime mit alten Säcken
so gut wie möglich zu schützen suchen, so ist das Tragen von Schutz-
brillen in dem mit Dämpfen angefüllten Raume unmöglich. Nach
dieser durchaus zureichenden Schilderung der Betriebsgefahren, bei
der freilich der Einfluß der Arbeitsverhältnisse und speziell der Arbeit-
arbeit leider ganz verschwiegen wird, sagt nun der Aufsichtsberechtig-
te wörtlich weiter: „Diese großen Mißbrände fanden, ob-
gleich die Herstellung von Superphosphat seit bis zum Jahre 1840
zurückreicht, bis vor kurzer Zeit wenig Beachtung. Die
Unannehmlichkeiten und Gefahren wurden als etwas Unver-
meidliches mit in den Kauf genommen, und etwaige
Abänderungen erstreckten sich höchstens auf die Wahl anderer Geräte
oder die Verbesserung der Ventilation, während den Unfallgefahren
durch verstärkte Aufsicht und entsprechende Anweisung der Arbeiter
nach besten Kräften (?) gegenüber wurde. Erst infolge der gewaltigen
Erweiterung der Produktion in der letzten Jahren und der
damit einhergehenden Zunahme der Unfälle und Klagen über
die ungesunde Arbeit sind die Gefahren und Uebelstände
mehr in den Vordergrund getreten und haben deshalb auch seitens
der Industrie größere Beachtung gefunden. So zeigt eine dem Dr.
J. Lütjens in Hannover im Februar 1902 patentierte Aufschließ-
kammer bereits wieder eine Verbesserung gegenüber den sonst üblichen,
als das Entleeren direkt durch den Fußboden der Kammer, also
durch Herabstürzen der Ware erfolgen kann, während das Super-
phosphat früher innerhalb der Kammer auf Karren geladen werden
konnte. Gleichzeitig soll durch den Schütt in den Fußboden eine bessere Ven-
tilation bewirkt werden. Mit dieser Abänderung ist indes der Unfall-
verhütung nur wenig geholfen, denn nach wie vor muß die
Kammer durch Handarbeit ausgeräumt werden, und die eingangs
genannten Gefahren bleiben dabei im vollen Um-
fange bestehen. Nachdem sich nunmehr aber infolge der gut
bestimmten Zauberkraft **Schwierigkeiten gezeigt haben, geeignete
Arbeitskräfte für die häufige und gefährliche Entleerungs-
arbeiten herbeizuschaffen, ist die Verbesserung der bisherigen
Arbeitsweise zu einer dringenden Notwendigkeit ge-**

worben. In der Versammlung der Betriebsleiter und Chemiker des
Vereins deutscher Düngereisenfabrikanten wurde deshalb im Dezember
1905 die Frage zur Erörterung gestellt: Gibt es praktisch erprobte
Apparate zur mechanischen Entleerung der Aufschließkammern? Das
Resultat war ein negatives; aber durch die Anfrage wurde einem
großen Kreise inmitten der Industrie stehender Fachleute gewisser-
maßen offiziell die Anregung gegeben, über Mittel und Wege zu
einer Vervollständigung der heutigen Arbeitsweise nachzudenken.
So erklärte es sich, daß nach jahrelangem Still-
stand nun plötzlich innerhalb ganz kurzer Zeit
unabhängig voneinander, mehrere Vorrichtungen
zum Patent angemeldet und auch praktisch erprobt
wurden, unter denen nunmehr die Dünger-
industrie die Auswahl treffen kann."

Was belegen diese außerordentlich scharfsinnigen Ausführungen?
Daß unsere Unternehmer so lange ruhig ganz Scharen von Arbeitern
bei gefährlichen Verrichtungen sterben und verderben lassen, als sich
Leute zur Ausführung dieser Arbeiten finden und somit der Profit
nach wie vor gesichert ist. Sobald aber die Arbeiter verlangen, ohne
oder mit Verabredung die Uebernahme solcher Notharbeit abzulehnen
und damit den Profit aus solchen Betrieben in Frage stellen, da
erwacht einmal das Spezialgewissen für Unfallverhütung bei
den Unternehmern. Wird ihr Profit bedroht, der sich ja nur durch
die Ausbeutung von Arbeitskräften erzielen läßt, so suchen sie ihn sich zu
sichern, selbst wenn es dadurch sein müßte, daß sie die Löhne sehr
nachlässigen Ausgaben für Unfallverhütung endlich machen und sich
anstrengen, das Los der Arbeiter etwas erträglicher zu gestalten.
Nicht das gute Herz der Kapitalisten oder ihre Einsicht in die Ge-
fährlichkeit ihrer Betriebe sind für die Mehrheit Zriebfedern zur Her-
stellung genügenden Arbeiterschutzes, sondern einzig und allein der
bedrohliche Profit. Die Gefahr für die Arbeiter steht so
lange nicht in ihrer Rechnung, als sie noch nicht
zur Gefahr für ihren Profit geworden ist. Erst vor
dem Augenblick an, wo sie dies wird und wo die Arbeiter durch un-
willkürliche, noch besser natürlich durch verabredete und organisierte
Entsagung von der übergefährlichen Arbeit jenen Augenblick signali-
sieren, erst da erwacht der Trieb der Kapitalisten, für
bessere Unfallverhütung zu sorgen. Was kann also
auf diesem Gebiete durch unsere Organisation
noch alles geleistet werden, wenn wir erst einmal die Aufmerksamkeit
über gesundheitsgefährliche chemische Arbeit tiefer und gründlicher in
die Massen getragen haben und dann den Widerstand gegen solche
Arbeit regelrecht organisieren!

Gegenüber der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Tatsachen ver-
schwinden die wenigen andern, die sonst noch dem neuen Bericht der
Unternehmerbeamten zu entnehmen sind. Diese Angestellten unserer
Gichtstättenverwaltung konnten auch im Vorjahre von 8544 vorhan-
denen Betrieben nur 5080 revidieren und auch diese stets nur „in
Begleitung des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters". Glauben
denn die Herren wirklich, daß das „verständnisvolle Entgegenkommen"
der Unternehmer ernst zu nehmen ist angesichts der Tatsachen, die sie
selbst enthüllen: daß für Unfallverhütung ernstlich doch nur dort ge-
sorgt wird, wo es der Unternehmerprofit verlangt? Wir vermuten,
die Herren sind sich darüber durchaus im Klaren. Sie wissen, was
als äußerliches Zugeständnis, um den Schein zu wahren, in der Un-
fallverhütung geleistet wird und was so lange hinausgeschoben wird,
bis der Arbeitermangel und der ausbleibende Profit dazu nötigen,
Besserung zu schaffen. Aber als Unternehmerbeamten dürfen sie
diese Folgerung nicht ziehen, die wir als Arbeitervertreter in der
Arbeiterorganisation zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder hier-
mit niedriger hängen.

Der Kapitalzufluß im April 1908

Zur deutschen chemischen Industrie war nicht so stark, wie im Vor-
monat und in dem Vorjahr, aber doch immer noch stark genug, um
zu zeigen, daß dieses Gewerbe als milchende Kuh für die Kapitalisten
sehr geschätzt wird. Es wurden neu angelegt in der eigentlichen
chemischen Großindustrie 116 000 Mk., gegen 1 650 000 Mk. im
Vormonat und 2 935 000 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres.
Dabei kommt aber in Betracht, daß die hauptsächlichsten Kapitalis-
tenvergrößerungen der bedeutendsten Betriebe, die schon beschlossenen sind,
erst in den nächsten Monaten vor sich gehen. In der Industrie der
Fette, Öle und Leuchtstoffe wurden 276 000 Mk. neu zur Profit-
erzielung angelegt gegen 3 450 000 Mk. im Vormonat und 290 000
Mk. im gleichen Monat des Vorjahres. Insgesamt hatten also
die deutschen Kapitalisten das Zutrauen, daß die chemischen Proletarier
noch für weitere rund 1 1/2 Millionen neuen Kapitals den Profit er-
arbeiten werden.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Der Verein deutscher Tonröhrenfabrikanten

hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der er gegen einen
Beschluss Sturm läuft, den die Kommission zur Beratung der
Novelle zur Gewerbeordnung gefaßt hat. Dieser Kommissions-
beschluss bestimmt, daß die Lohnzahlung an Arbeiter mit
14tägiger oder kürzerer Kündigungsfrist wöchentlich zu er-
folgen hat.

Gegen den Beschluss marschieren zuerst die bekannten Einwände,
wie Verrechnung der Arbeit für den Unternehmer bezw. seine Ange-
stellten, etc. Dann packt der Unternehmerverein die Sache aber auch
von der „andern Seite" an. Die Art, wie er das tut, ist aber so
interessant, daß wir uns nicht verlagern können, untern Weisen einige
Proben davon vorzurufen. Es heißt in dem wunderlichen Schrift-
stück:

Wenn der Arbeiter wöchentlich ausgezahlt bekommt, erhält er
nur eine kleinere Summe, bei 14tägiger Auszahlung ist
dieses wesentlich höher und ist er eher in der Lage, sich An-
schaffungen machen zu können, z. B. beim Einkauf von Kleibern,
Kohlen usw., beim Bezahlen der Miete usw.

In sozialer Beziehung hat sich die 14 tägige Lohnperiode sehr
gut bewährt. Haben die Leute Lohn erhalten, so geht es in
die Kneipe und wird an diesen Tagen besonders viel
getrunken. In vielen Fabriken sind die meisten be-
trunkenen Menschen an den Tagen zu finden, welche der
Lohnzahlung folgen, an den andern Tagen sagt gar nicht. Hat
man jetzt nur alle 14 Tage Werger mit Trinken,
so wird man es später wieder alle 8 Tage
haben. Unzuträglichkeiten haben sich bei der 14tägigen Lohn-
auszahlung nicht herausgestellt. Bei Einführung dieser
Lohnperiode mußte den Leuten Vorstoß gezahlt werden, doch
hat dies ganz aufgehört, da sie gelernt haben, sich einzu-
richten.

Nach den häufigen Ermüdungen der Arbeiterfrauen nach
dem Verdienst ihres Mannes zu schließen, pflegen viele Arbeiter
die Höhe des ihnen gezahlten Lohnes ihren Frauen gegenüber zu
verheimlichen und den nicht angebotenen Teil zum Ankauf von
alkoholischen Getränken zu verwenden. Bei 14tägiger
Lohnauszahlung kann dieses vom sozialen
Standpunkte aus sehr zu beklagende Verhalten
nur aller 14 Tage stattfinden, bei Stägiger
Lohnzahlung hingegen alle 8 Tage. Hieraus erhellt, daß
bei Stägiger Lohnauszahlung ein größerer Teil des zum Lebens-
unterhalt dienenden Lohnes den Arbeiterfamilien entzogen wird.

Da sich nun ferner auch von seiten der Arbeiter
gegen die jetzige 14tägige Lohnauszahlung kein Widerpruch
erhoben hat, vermögen wir nicht einzusehen, weshalb die
Industrie mit der Wiedereinführung einer 8tägigen Lohnauszahlung
beizugehen ist.

Selbstverständlich tun wir der Stilllegung nicht die Ehre an, sie
zu kritisieren. Dazu ist der Erguß zu plump und zu dumm. Es
hieß die vielen Tausende unserer Kollegen, die ihren Lohn jede Woche
erhalten, beleidigen, wenn wir sie gegen die schmutzigen Vorwände
der Unternehmervereine in Schutz nehmen wollten. Etwas mehr
Ueberlegung, Geist und Witz sollten die Herren denn doch auf-
wenden, wenn sie ihr Profitinteresse hinter einem Phrasenwall
verstecken wollen. Den angeführten Speech glaubt ihnen ja kein
Bjerra